

Zwischen den Kriegen Österreich und die Tschechoslowakei 1918–1938

Bernhard Trautwein

1 | Fachwissenschaftlicher Beitrag

Nach dem Zusammenbruch der österreichisch-ungarischen Monarchie entstanden im Herbst 1918 die Vorläufer der heutigen Staaten Österreich und Tschechien – Deutschösterreich und die Tschechoslowakei. Beide Staaten hatten sich eine neue republikanische Staatsform gegeben; offen blieb jedoch die Frage nach den Staatsgrenzen und der staatlichen Zugehörigkeit der deutschsprachigen Bevölkerungsteile der ehemaligen Monarchie. Das dritte Kapitel des österreichisch-tschechischen Geschichtsbuchs widmet sich genau dieser Periode. Stefan Eminger, Ota Konrád und Jaroslav Šebek beschreiben darin die Entwicklung der beiden Nachbarstaaten Österreich und Tschechoslowakei zwischen 1918 und 1938. Sie zeigen auf, wie sich die beiden Staaten auf politischer und wirtschaftlicher Ebene weiterentwickelten, welches Erbe die Habsburgermonarchie hinterlassen hatte und wie sich die beiden Staaten mehr oder weniger erfolgreich um den Aufbau einer neuen, nationalen Identität bemühten. Ein zentraler Abschnitt, an den auch die hier vorliegende Unterrichtssequenz anknüpft, widmet sich der deutschsprachigen Minderheit in Böhmen und Mähren, deren Siedlungsgebiete von Österreich und der Tschechoslowakei gleichermaßen beansprucht wurden.

Die Unterrichtssequenz strebt einen multiperspektivischen Zugang zu diesem Thema an. Dazu sollen die Schülerinnen und Schüler die Argumente, Positionen und Forderungen der involvierten Akteure kennenlernen und vergleichen. Auf der Grundlage dieses historischen Fallbeispiels soll im Anschluss das zentrale, noch heute allgemein anerkannte, Prinzip des Selbstbestimmungsrechtes der Völker diskutiert und dessen Grenzen ausgelotet werden.

2 | Unterrichtsplanung

Dauer	4-5 Unterrichtseinheiten
Zielgruppe	Oberstufe

Lehrplanbezug	7. Klasse bzw. Kompetenzmodul 5
Lernziele	Kompetenzbezogene Lehrziele: ┆ „Eigenständige Fragen zu Entwicklungen in der Vergangenheit formulieren“ ┆ „Aus den Ergebnissen der Quellenarbeit und den Erkenntnissen aus Darstellungen eine selbständige historische Darstellung entlang einer historischen Fragestellung erstellen“ ┆ „Unterschiedliche Verwendung von Begriffen / Konzepten (...) erkennen sowie deren Herkunft- und Bedeutungswandel beachten Inhaltsbezogene Lehrziele: ┆ Argumente, Ansprüche, Begründungen und Position der Tschechoslowakei, der Republik Deutschösterreich und der betroffenen deutschsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner Böhmens und Mährens [...] identifizieren und [...] vergleichen
Kompetenzen	┆ Historische Fragekompetenz ┆ Historische Methodenkompetenz ┆ Historische Sachkompetenz
Basiskonzept	Perspektive
Methoden	┆ Kartenarbeit ┆ Quellenarbeit
Materialien	┆ 4 historische Karten (K1 - K4) ┆ 6 Quellenfragmente zur tschechoslowakischen Perspektive (M1 - M6) ┆ 6 Quellenfragmente zur deutschösterreichischen Perspektive (Ö1 - Ö6)
Unterrichtsverlauf	Einstiegsphase: Der Einstieg erfolgt mit Hilfe von vier historischen Karten zum Thema. (K1 – K4) Die Schülerinnen und Schüler sollen die Karten analysieren, eine gemeinsame Themenstellung bzw. historische Problemstellung entwickeln und diese schließlich in eine historische Fragestellung transformieren. Erarbeitungsphase: Die Schülerinnen und Schüler erhalten Auszüge aus historischen Quellen in denen die Republik Deutschösterreich (Ö1 – Ö6) bzw. die Tschechoslowakische Republik Ansprüche (M1 – M6) auf die deutschsprachigen Gebiete in Böhmen und Mähren zum

Ausdruck brachten. Ziel ist es die Argumente beider Seiten zu identifizieren und zu vergleichen. Dazu wird ein arbeitsteiliges Verfahren vorgeschlagen: Die Schülerinnen und Schüler identifizieren zunächst die Argumente und Positionen in einem Quellenfragment. Die Ergebnisse werden dann in zwei Austauschgruppen (eine für Schülerinnen und Schüler, die mit tschechoslowakischen Quellen gearbeitet haben und eine für die deutschösterreichischen Quellen) zusammengetragen und auf Moderationskärtchen notiert. Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden im Plenum präsentiert. Dabei sollen die Argumente nicht nur verglichen, sondern auch zu Kategorien geclustert werden. Für die einzelnen Kategorien müssen zudem Beschreibungen und Regeln, wann eine Textpassage in eine Kategorie fällt, entwickelt werden. Zum Abschluss sollen die Schülerinnen und Schüler in Einzelarbeit kontrollieren, ob die in den Quellenfragmenten identifizierten Argumente mit Hilfe der Regeln auch wirklich eindeutig einer Kategorie zuordenbar sind. Ist das nicht der Fall, müssen Kategoriensystem bzw. Zuordnungsregeln nachgebessert werden. Während der Präsentation der Argumente sollten die Schülerinnen und Schüler zudem noch überprüfen, ob die Eingangs entwickelte Fragestellung mit Hilfe der Präsentation und der Dokumente beantwortet werden kann oder ob sie adaptiert werden muss.

Die Unterrichtssequenz kann um die Perspektive der betroffenen deutschsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner Böhmens und Mährens erweitert werden. Dazu wird eine weitere Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit den entsprechenden Quellen (D1 – D6) beschäftigt.

Reflexionsphase

In der abschließenden Plenumsdiskussion sollen mit Hilfe des Kategoriensystems die Argumente beider Seiten noch einmal rekapituliert und Gemeinsamkeiten aber auch Unterschiede und zentrale Themen besprochen werden. Das Selbstbestimmungsrecht der Völker, das von beiden Seiten ins Feld geführt wurde ist dann der Ausgangspunkt, um die Grenzen dieses, auch heute noch gültigen Prinzips zu diskutieren.

Im Zentrum dieser Unterrichtssequenz steht die Frage der staatlichen Zugehörigkeit der deutschsprachigen Gebiete in Böhmen und Mähren, die die Tschechoslowakei und die Republik Deutschösterreich nach ihrer Gründung gleichermaßen beanspruchten. Aus historisch-geschichtswissenschaftlicher Perspektive geht es darum, die Argumente, Ansprüche, Begründungen und Position der Tschechoslowakei, der Republik Deutschösterreich und der betroffenen deutschsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner Böhmens und Mährens zu identifizieren und zu vergleichen, um so einen multiperspektiven Zugang zur Thematik zu ermöglichen. Aus der Perspektive der Geschichtsdidaktik geht es darum, an Hand eines historischen Fallbeispiels historische Denk- und Lernprozesse zu initiieren, zu begleiten und schließlich zu reflektieren. Die vorgeschlagenen Aufgabenstellungen sollen Schülerinnen und Schüler, aber auch Lehrerinnen und Lehrer durch das Thema führen und bei der Reflexion des historischen Denkens unterstützen.

Am Beginn von historischem Denken und Lernen stehen Verunsicherungen und Interessen, die, so die Annahme, mit Hilfe von Vergangenheit aufgelöst bzw. befriedigt werden können. Dazu müssen diese Interessen und Verunsicherungen zunächst in historische Fragestellungen bzw. historische Problemstellungen transformiert werden. Auf der Basis von historischem Quellenmaterial sowie Kontext- und Arbeitswissen sollen die Schülerinnen und Schüler dann individuelle Erzählungen entwickeln, die im Idealfall nicht nur eine Antwort auf die Fragestellung geben, sondern auch in der Lage sind, die ursprüngliche Verunsicherung oder das ursprüngliche Interesse aufzulösen bzw. zu befriedigen. Die Herausforderung im institutionalisierten Geschichtsunterricht besteht allerdings darin, einen Einstieg zu finden, der diesen Ansprüchen gerecht wird. Historisch interessierte Schülerinnen und Schüler zu historischem Denken anzuregen, ist da vergleichsweise einfach. Allerdings ist nicht davon auszugehen, dass historische Themenstellungen immer auf Interesse stoßen oder Verunsicherungen auslösen und so zu historischem Denken motivieren. Besser geeignet erscheinen Einstiege, die auf historische Problemstellungen und Widersprüche setzen, die von den Schülerinnen und Schülern eigenständig erarbeitet wurden.

Der Einstieg in die Unterrichtssequenz greift diese Überlegungen auf und soll als Vorschlag verstanden werden, wie Schülerinnen und Schüler mit Hilfe von historischen Karten eigenständig solche historischen Problemstellungen entwickeln können. Dazu werden vier historische Karten aus dem Zeitraum zwischen 1910 und 1920 zur Verfügung gestellt:

- ┃ Bei der Karte K1 handelt es sich um die Sprachen- bzw. Nationalitätenkarte der österreichisch-ungarischen Doppelmonarchie aus dem Jahr 1910. Sie zeigt die Sprachenverteilung innerhalb der Grenzen der Monarchie, aber auch die Grenzen zwischen den einzelnen Kronländern.
- ┃ Die Karten K2 und K3 zeigen die Gebietsansprüche, die die Republik Deutschösterreich und die Tschechoslowakische Republik nach ihrer Gründung im Jahr 1918 stellten.
- ┃ Die Karte K3 visualisiert darüber hinaus auch die Verteilung sprachlicher Minderheiten innerhalb des neu gegründeten tschechoslowakischen Staates.
- ┃ Die Karte K4 zeigt den endgültigen Grenzverlauf zwischen den beiden Nachbarstaaten, wie er im Herbst 1919 im Friedensvertrag von Saint-Germain en Laye festgelegt wurde.

Die durch Arbeitsaufträge strukturierte Arbeit mit den historischen Karten und die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen die Schülerinnen und Schüler bei der Identifizierung und

Entwicklung der historischen Problemstellung unterstützen. Das konkrete Vorgehen wird dabei durch die vier Aufgabenstellungen (A1 - A4) vorstrukturiert, die die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Karten erhalten:

- ┆ So müssen die Schülerinnen und Schüler die Karten zunächst räumlich, zeitlich und historisch einordnen. (Aufgabenstellung 1)
- ┆ Anschließend werden die Karten auf ihren Informationsgehalt hin untersucht. So soll abgeklärt werden, welche Informationen überhaupt mit Hilfe der Karten erschlossen werden können und ob es zwischen den unterschiedlichen Karten Gemeinsamkeiten gibt. (Aufgabenstellung 2)
- ┆ Nachdem die Schülerinnen und Schüler die Gemeinsamkeiten identifiziert haben, soll eine historische Problemstellung formuliert werden, die als thematische Klammer alle vier Karten gleichermaßen miteinschließt. Im Idealfall erkennen die Schülerinnen und Schüler dabei, dass die Tschechoslowakei und Deutschösterreich die gemeinsamen Staatsgrenzen unterschiedlich definieren und dass beide Seiten die deutschsprachigen Gebiete der ehemaligen Monarchie für sich beanspruchten. (Aufgabenstellung 3)
- ┆ Auf dieser Grundlage muss nun eine offene, historische Fragestellung entwickelt und verschriftlicht werden. (Aufgabenstellung 4)

Es ist möglich, dass Schülerinnen und Schüler aus den Karten aber auch alternative Problem- und Fragestellungen entwickeln. Wenn diese mit dem in den späteren Phasen zur Verfügung gestellten Informationen und Quellen bearbeitet werden können, sollten sie beibehalten und weiter verfolgt werden. Fragen, die auf der Grundlage der Quellen nicht beantwortet werden können, können Ausgangspunkt für weiterführende Recherchen sein. Besonders eignet sich dazu der virtuelle Zeitungslesesaal der Österreichischen Nationalbibliothek (<http://anno.onb.ac.at/>) wo historische österreichische Periodika z.T. im Volltext durchsuchbar sind und Schülerinnen und Schüler mit den richtigen Recherchestrategien rasch zu Ergebnissen kommen können.

Im Zentrum der zweiten Phase der Unterrichtssequenz steht das selbständige Arbeiten mit historischen Dokumenten. Aus diesen Dokumenten sollen die Schülerinnen und Schüler die Argumente und Begründungen, mit denen die beiden Nachbarstaaten Deutschösterreich und die Tschechoslowakei ihre Ansprüche auf die deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens geltend machten, herausarbeiten. Außerdem wird noch ein Erweiterungsmodul zur Verfügung gestellt, in dem es um die Argumente der betroffenen deutschsprachigen Bewohnerinnen und Bewohner Böhmens und Mährens selbst geht. Schülerinnen und Schüler soll so ein multiperspektivischer Zugang zur eingangs entwickelten historischen Problemstellung ermöglicht werden. Ziel ist es, die unterschiedlichen Argumente, Positionen, Forderungen und Begründungen aller Akteure zu kennen, zu vergleichen und zu bewerten. Gleichzeitig wird aber auch der Prozess des historischen Denkens und Lernens weiter mitgedacht. Einerseits strukturieren die Arbeitsaufgaben den Prozess des historischen Denkens, andererseits werden die Schülerinnen und Schüler wiederholt dazu aufgefordert zu überprüfen, ob ihre entwickelte historische Fragestellung noch sinnvoll ist, ob sie mit Hilfe des Materials beantwortbar ist bzw. ob sich durch das zur Verfügung gestellte Quellenmaterial vielleicht neue Fragestellungen ergeben.

Am Beginn der zweiten Phase erhalten die Schülerinnen und Schüler 12 unterschiedliche historische Dokumente: Die Dokumente M1 - M6 behandeln die tschechoslowakische Position in der Frage der deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens, die Dokumente Ö1 – Ö6 die

deutschösterreichische. Dazu kommen noch die Dokumente D1 – D6 für das Erweiterungsmodul, in denen die betroffenen deutschsprachigen Bevölkerungsteile selbst zu Wort kommen. Bei den Dokumenten handelt es sich um offizielle Positionspapiere der tschechoslowakischen Regierung, österreichische Gesetze sowie Debattenbeiträge führender österreichischer Politiker vor der provisorischen Nationalversammlung in Wien. Die Dokumente für das Erweiterungsmodul sind Artikel des Prager Tagblattes, einer deutschsprachigen Tageszeitung, die in Prag erschienen ist. Fast alle Dokumente wurden ursprünglich in Frakturschrift publiziert. Um den Schülerinnen und Schülern die Lesearbeit zu erleichtern, werden die Dokumente aber nicht als Faksimile, sondern als Abschriften zur Verfügung gestellt. Sonderzeichen wie das lange S wurden an den modernen Sprachgebrauch angepasst; Ligaturen, aber auch die zeitgenössische Orthographie jedoch im Original belassen. Auf Grund der Länge und der sprachlichen Komplexität werden die meisten Dokumente zudem nur in Auszügen abgedruckt, wobei Kürzungen bzw. Auslassungen kenntlich gemacht wurden.

Für die konkrete Umsetzung wird die Bildung von zwei bzw. – wenn das Erweiterungsmodul zum Einsatz kommt – drei Arbeitsgruppen empfohlen. Die erste Arbeitsgruppe beschäftigt sich ausschließlich mit der tschechoslowakischen, die zweite mit der deutschösterreichischen Perspektive. Kommt das Erweiterungsmodul zum Einsatz, analysiert die dritte Gruppe die Dokumente der betroffenen deutschsprachigen Bevölkerungsteile. Innerhalb der Arbeitsgruppe sollen die Schülerinnen und Schüler zunächst arbeitsteilig vorgehen und jeweils nur ein Dokument auswerten. Die Ergebnisse der Analyse werden anschließend in der Arbeitsgruppe ausgetauscht, verglichen und zusammengefasst. Die Arbeitsgruppen stellen danach ihre Ergebnisse im Plenum vor, wo die Argumente der unterschiedlichen Akteure verglichen, strukturiert und in Form einer Matrix graphisch visualisiert werden. Die im Folgenden kurz kommentierte Operationalisierung erfolgt in Form von Arbeitsaufträgen, die die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit den Quellen erhalten. Das gesamte Vorgehen lehnt sich an der zusammenfassenden Inhaltsanalyse, einem qualitativen Auswertungsverfahren der empirischen Sozialforschung, an. Für den konkreten Einsatz mit Schülerinnen und Schülern wurde es jedoch adaptiert und stark vereinfacht.

- ┃ Zunächst müssen die zentralen Argumente, Forderungen und Begründungen des Dokumentes identifiziert, farblich hervorgehoben und schließlich paraphrasiert und in eine sprachliche Kurzform gebracht werden. Die fertige Paraphrase wird auf einem farblich kodierten Moderationskärtchen verschriftlicht. So können die Argumente, Forderungen und Begründungen in einer späteren Phase stets einem bestimmten Akteur zugeordnet werden. (Arbeitsaufgabe 1)
- ┃ Die Moderationskärtchen selbst sind die Grundlage für den Austausch in den Arbeitsgruppen. Hier werden die zuvor in den Dokumenten identifizierten Argumente zusammengetragen, wobei Mehrfachnennungen gebündelt werden. Das Arbeiten mit den Moderationskarten soll diesen Strukturierungsprozess erleichtern. So können die Kärtchen thematisch gruppiert aber auch weggelassen werden. Wichtig ist dabei, dass die farbliche Kodierung der Kärtchen beibehalten wird. (Arbeitsaufgabe 2)
- ┃ Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden anschließend im Plenum ausgetauscht, geordnet, verglichen und diskutiert. Dazu präsentieren die Arbeitsgruppen abwechselnd jeweils eine Forderung bzw. ein Argument. Die anderen Arbeitsgruppen sollen überlegen, ob sie selbst Argumente und Forderungen identifizieren konnten, die thematisch daran anschlussfähig sind und diese dann vorstellen. Nach der Präsentation eines Argumentes

wird das dazugehörige Moderationskärtchen mit Hilfe eines Magneten an der Tafel fixiert. So sollen thematisch ähnliche Argumente und Forderungen in Form einer Matrix gruppiert und miteinander verbunden werden. Argumente und Positionen, die thematisch keinen Platz in der Matrix haben, werden in einer eigenen Sektion gruppiert. Dadurch können Unterschiede und Gemeinsamkeiten visualisiert und Themenblöcke im Diskurs um die staatliche Zugehörigkeit der deutschsprachigen Minderheit identifiziert werden. (Arbeitsaufgabe 3)

- ┆ Anschließend werden im Plenum Regeln für die einzelnen Kategorien entwickelt, die genau beschreiben, wann ein Argument, eine Forderung oder eine Position einer bestimmten Kategorie zugeordnet werden muss. (Arbeitsaufgabe 4)
- ┆ Die Schülerinnen und Schüler kontrollieren dann, ob jene Stellen, die sie in den Dokumenten identifiziert und markieren haben, mit Hilfe dieser Regeln eindeutig einer Kategorie zugeordnet werden können. Treten dabei Probleme auf, müssen entweder die Regeln verfeinert und ergänzt oder aber das Kategoriensystem noch einmal überarbeitet werden. Gibt es bei der Zuordnung keine Probleme, werden die Zuordnungsregeln und die Paraphrasen verwendet, um gemeinsam für jede Kategorie eine Beschreibung zu entwickeln. (Arbeitsaufgabe 5)

Das Ergebnis ist ein gegenstandsorientierter, geordneter Vergleich, der ein multiperspektivisches Bild davon zeigt, mit welchen Positionen, Forderungen und Argumente die unterschiedlichen Akteure in der Frage um die deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens operierten. Dabei werden nicht nur Gemeinsamkeiten, Unterschiede und Unvereinbarkeiten sichtbar, sondern auch die zentralen Themen, mit denen argumentiert wurde. Während der Präsentation der Dokumente sollten die Schülerinnen und Schüler außerdem ihre zu Beginn der Unterrichtssequenz formulierte Fragestellung auf ihre Tauglichkeit hin überprüfen: Kann die Fragestellung mit Hilfe der Präsentation und der Dokumente beantwortet werden oder muss sie adaptiert werden oder wäre es vielleicht sinnvoll, der Fragestellung eine andere Richtung zu geben? Zum Abschluss können die Schülerinnen und Schüler schriftlich eine kurze Antwort auf ihre ursprüngliche bzw. ihre modifizierte Fragestellung formulieren oder aber begründen, welche Quellen und Informationen sie benötigen würden, um ihre Fragestellung doch noch beantworten zu können.

Den Abschluss der Unterrichtssequenz bildet eine Plenumsdiskussion. Dabei werden zwei Ziele verfolgt: Einerseits werden mit Hilfe des erstellten Kategoriensystems die Argumente, mit denen sowohl die Tschechoslowakei als auch die Republik Deutschösterreich ihre Ansprüche auf die deutschsprachigen Gebiete der ehemaligen Monarchie geltend machten, rekapituliert. Dabei sollen Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede und zentrale Themen besprochen werden.

Das „Selbstbestimmungsrecht der Völker“ stellt eine Art Leitmotiv in den analysierten Dokumenten dar und sollte dementsprechend auch mit den Schülerinnen und Schülern genauer diskutiert werden. Heute ist das Selbstbestimmungsrecht der Völker ein zentrales Prinzip des internationalen Völkerrechtes. Es ist in der UN Charta von 1946 verankert und gilt als Menschenrecht. So streben die Vereinten Nationen „freundschaftliche, auf der Achtung vor dem Grundsatz der Gleichberechtigung und Selbstbestimmung der Völker beruhende Beziehungen zwischen den Nationen“¹ an. Gemäß Artikel 1 des internationalen Menschenrechtspaketes von 1966 haben alle Völker „das Recht auf Selbstbestimmung“. Als Prinzip für die Gestaltung der Beziehungen

¹ Die Satzung der Vereinten Nationen. In: BGBl vom 29. Juni 1956, S. 965f; Online: www.ris.bka.gv.at/Dokumente/BgblPdf/1956_120_0/1956_120_0.pdf (12. Februar 2018).

zwischen Staaten kam dem Selbstbestimmungsrecht 1918 erstmals auf breiter Basis Bedeutung zu², wenngleich es für die Neuordnung der europäischen Staatenlandschaft auch andere Kriterien gab. Ausgangspunkt dafür war das 14-Punkte Programm von US-Präsident Woodrow Wilson, in dem dieser seine Vorstellungen für eine Nachkriegsordnung skizzierte und den Völkern der Habsburgermonarchie die Möglichkeit für „eine autonome Entwicklung“ in Aussicht stellte³. In der Diskussion sollte darauf verwiesen werden, dass Wilson in seiner Rede völlig offen gelassen hat, was denn mit einer autonomen Entwicklung gemeint ist, wie die Begriffe Volk bzw. Nation definiert werden sollten und vor allem, wie das Selbstbestimmungsrecht auf Gebieten mit ethnisch gemischter Bevölkerung, wie den deutschsprachigen Gebieten Böhmens und Mährens, anzuwenden sei⁴. Trotzdem wurde das Selbstbestimmungsrecht der Völker sowohl von den Siegermächten des Ersten Weltkrieges als auch von den Vertretern der unterschiedlichen Nationalitäten auf dem Gebiet der Habsburger Monarchie aufgegriffen, allgemein akzeptiert und auch der jeweils anderen Seite zugestanden.⁵ Allerdings war das „nationale (...) Selbstbestimmungsrecht“, so Leszek Kolakowski, lediglich „(...) eine vortreffliche Erfindung, sofern es als Grundlage dient[e], auf der (...) territoriale Ansprüche gegen (...) Nachbarn“ erhoben werden konnten „(...) nicht aber, wenn analoge Ansprüche von Seiten der Nachbarn gemacht“⁶ wurden.

Im Sinne einer Gegenwartsorientierung der Diskussion könnte mit den Schülerinnen und Schülern auch darüber diskutiert werden, was denn unter diesem Selbstbestimmungsrecht der Völker eigentlich zu verstehen ist, was es – wenn es in letzter Konsequenz durchgezogen wird - für das damalige, aber auch das heutigen Europas bedeutet und ob das Recht auf Selbstbestimmung nicht auch durch weitreichende Autonomie- und Minderheitenrechte verwirklicht werden kann anstatt durch die Bildung homogener Nationalstaaten, die sowohl in der Gegenwart als auch in der Vergangenheit ohnehin eine Utopie waren und sind. Hier können Verweise auf aktuelle Debatten in Spanien, in Bosnien, Großbritannien oder Belgien gemacht werden, wo einzelne Bevölkerungsteile auf der Grundlage des Selbstbestimmungsrechtes der Völker die Bildung eigener Nationalstaaten fordern.

Neben der inhaltlichen Reflexion sollte aber auch noch einmal der Prozess des historischen Denkens aufgerollt und reflektiert werden. Das kann etwa am Beispiel der historischen Frage/ Problemstellung passieren, indem diskutiert wird, ob die zu Beginn der Unterrichtssequenz formulierte historische Fragestellung so noch einmal gestellt werden würde und welche Gründe für oder gegen eine Modifikation sprechen. In diesem Zusammenhang ist es auch möglich, die enge Wechselwirkung zwischen Fragestellung, Interesse und den zur Verfügung stehenden Quellen zu thematisieren.

¹ Rieger, Günter: *Selbstbestimmungsrecht*, In: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): *Lexikon der Politikwissenschaft*. Band 2 (München 2002) S. 832-833, Hier: S. 833.

² *President Wilson's Fourteen Points*, Online: https://wwi.lib.byu.edu/index.php/President_Wilson%27s_Fourteen_Points (12. Februar 2018).

³ Weber-Fas, Rudolf: *Lexikon Politik und Recht. Geschichte und Gegenwart* (Köln/Weimar/Wien 2008) S. 95.

⁴ Schwabe, Klaus: *Woodrow Wilson und das europäische Mächtesystem in Versailles. Friedensorganisation und nationale selbstbestimmung*,

⁵ In: Clemens, Gabriele (Hrsg.): *Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. Und 20. Jahrhundert* (Stuttgart 2001) S. 89-107, Hier: S. 97.

⁶ Kolakowski, Leszek: *Kann die Menschheit ihr Menschsein noch retten?*, In: Münkler, herfried / Llanque, Marcus / Stepina, Clemens (Hrsg.): *Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert* (Berlin 2002). S. 18.

4 | Arbeitsaufträge und Operationalisierung

Operationalisierung von K1 - K4

1. Ordne die vier Karten (K1 - K4) räumlich und zeitlich ein und beschreibe den historischen Kontext!
2. Analysiere, welche Informationen aus den Karten herausgelesen werden können! Wo gibt es Gemeinsamkeiten?
3. Formuliere für alle vier Karten ein gemeinsames Thema bzw. eine historische Problemstellung!
4. Transformiere das entwickelte Thema in eine historische Fragestellung!

Operationalisierung von M1 - M6, Ö1 – Ö6 bzw. D1 – D6

1. Identifiziere und markiere die wichtigsten Argumente, Forderungen und Begründungen, die im Dokument in Bezug auf die staatliche Zugehörigkeit der deutschsprachigen Gebiete Böhmens und Mährens aufgestellt wurden! Fasse jedes Argument, jede Forderung und jede Begründung möglichst kurz zusammen und notiere das Ergebnis auf einem Moderationskärtchen - Grün für die tschechische Position, Rot für eine deutschösterreichische Perspektive, Gelb für die Perspektive der Deutschsprachigen! (Einzelarbeit)
2. Bilde gemeinsam mit allen Schülerinnen und Schülern, die die selbe Perspektive bearbeitet haben, eine Arbeitsgruppe! Sammelt eure Argumente und Moderationskärtchen und vergleicht sie! Argumente / Positionen / Begründungen, die doppelt vorkommen, müssen zusammengefasst werden! (Arbeitsgruppe)
3. Präsentiert jeweils ein Argument / eine Perspektive / eine Forderung im Plenum! Wenn eine andere Arbeitsgruppe präsentiert, überlegt, ob ihr ein dazu passendes Argument habt. Ist das der Fall, präsentiert genau dieses Argument. Nach der Präsentation fixiert ihr das Moderationskärtchen an der Tafel. Dabei sollt ihr darauf achten, dass ihr ähnliche bzw. thematisch verwandte Argumente gruppiert. Argumente die überhaupt nicht anschlussfähig sind, werden abseits positioniert. (Plenum).
4. Überlegt im Plenum, ob die Gruppierung der Argumente, Positionen etc. sinnvoll ist; Wenn ja, stellt eine Regel für jede Kategorie auf, die festlegt, wann ein Argument unter diese Kategorie fällt und erstellt eine Definition für jede Kategorie! (Plenum)
5. Kontrolliert, ob ihr mit Hilfe der Regeln jedes markierte Argument auch wirklich einer Kategorie zuordnen könnt. Wenn nicht, müsst ihr entweder das Kategoriensystem oder die Zuordnungsregel umarbeiten! (Einzelarbeit / Plenum)

5 Unterrichtsmaterial und Unterlagen

Historische Karten

→ K1: Nationalitäten und Sprachenkarten

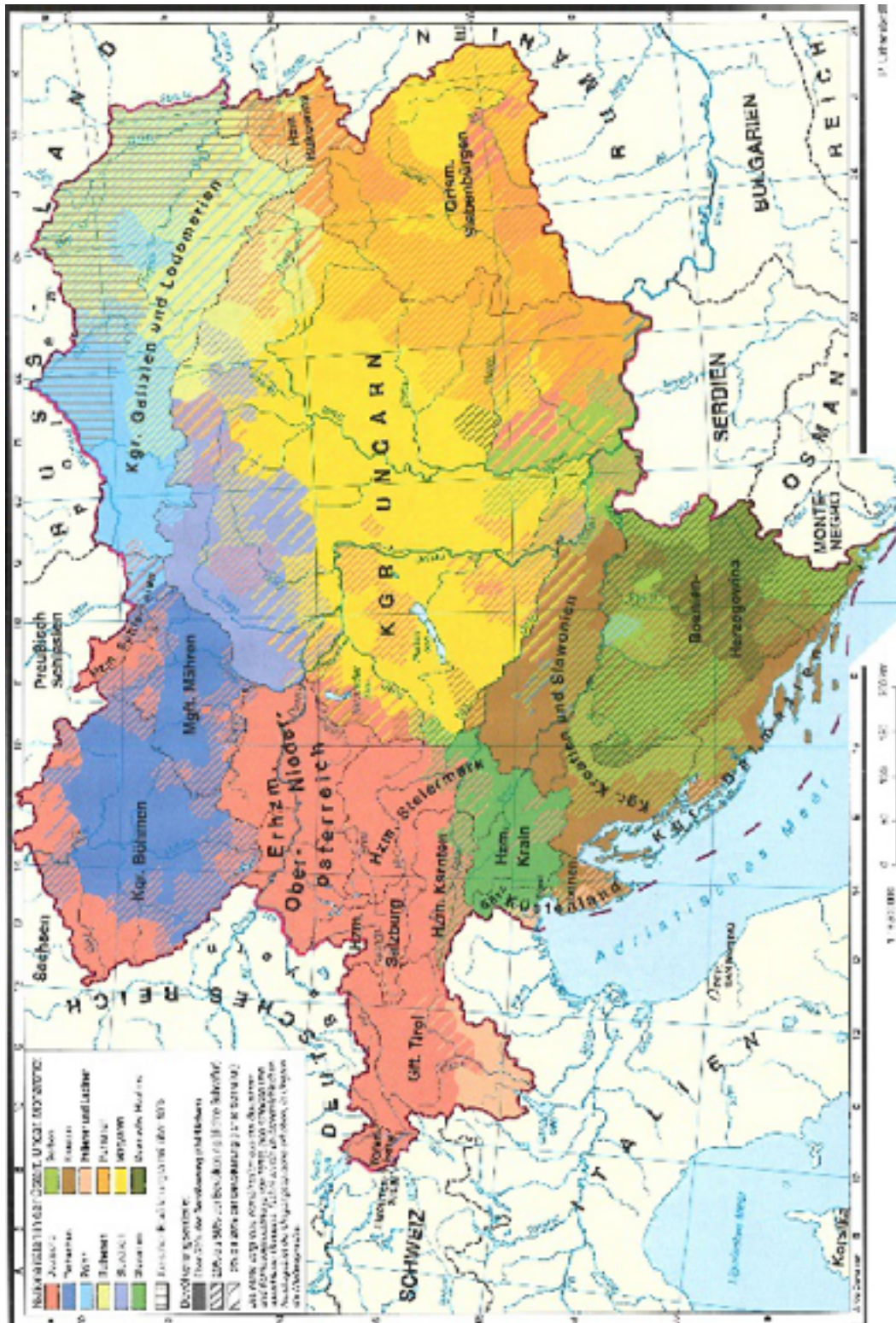


Abbildung 1: Nationalitäten- und Sprachenkarte von 1910⁷

⁷ Putzger / Bruckmüller: *Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte* (Wien 1998) S. 65.

→ K2: Deutschösterreich im Jänner 1919

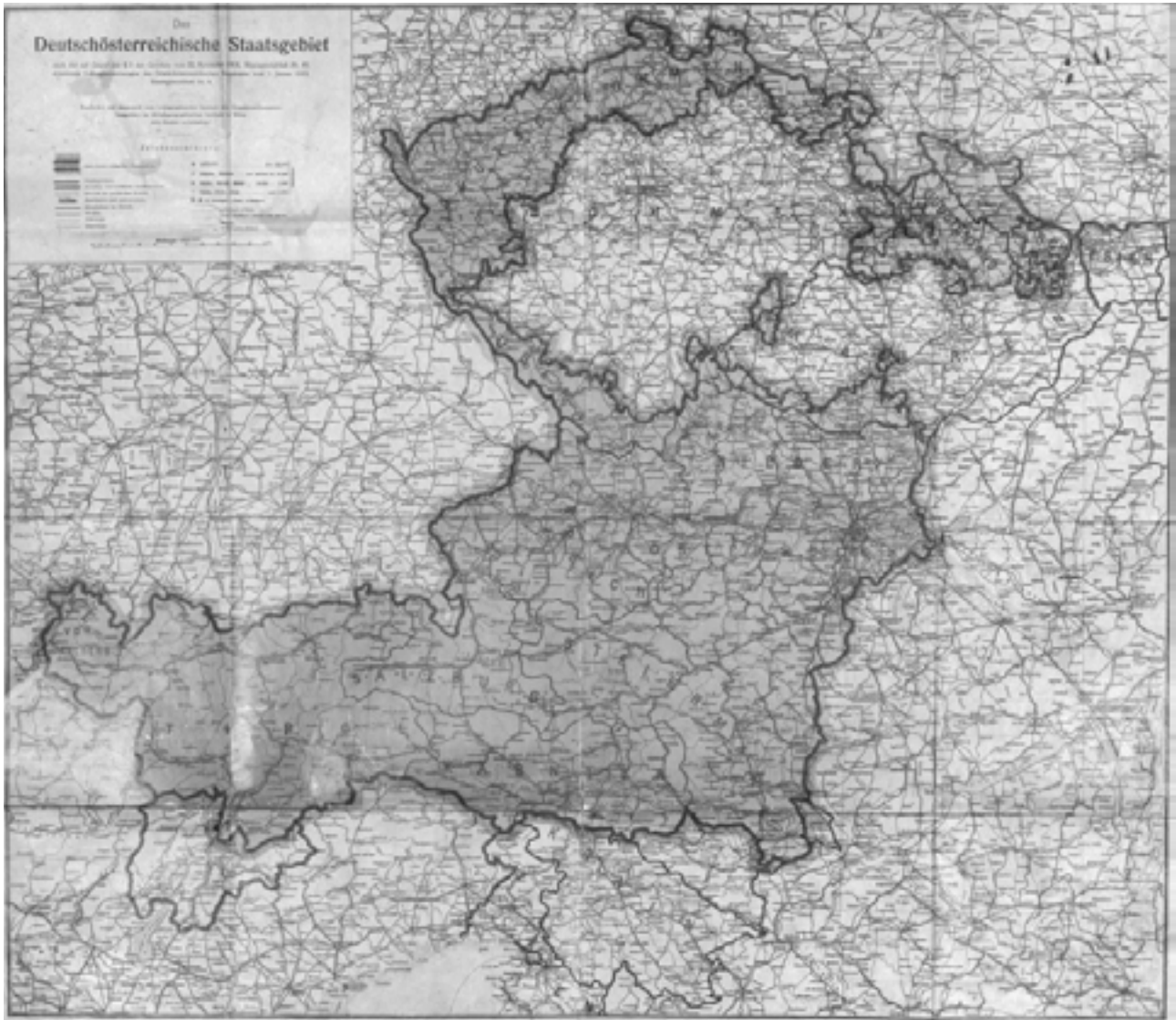


Abbildung 2: Das Deutschösterreichische Staatsgebiet nach der erlassenen Vollzugsanweisung des Deutschösterreichischen Staatsrates vom 3. Jänner 1919⁸

⁸ www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=10250795 (12. Februar 2018).

→ K3: Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie

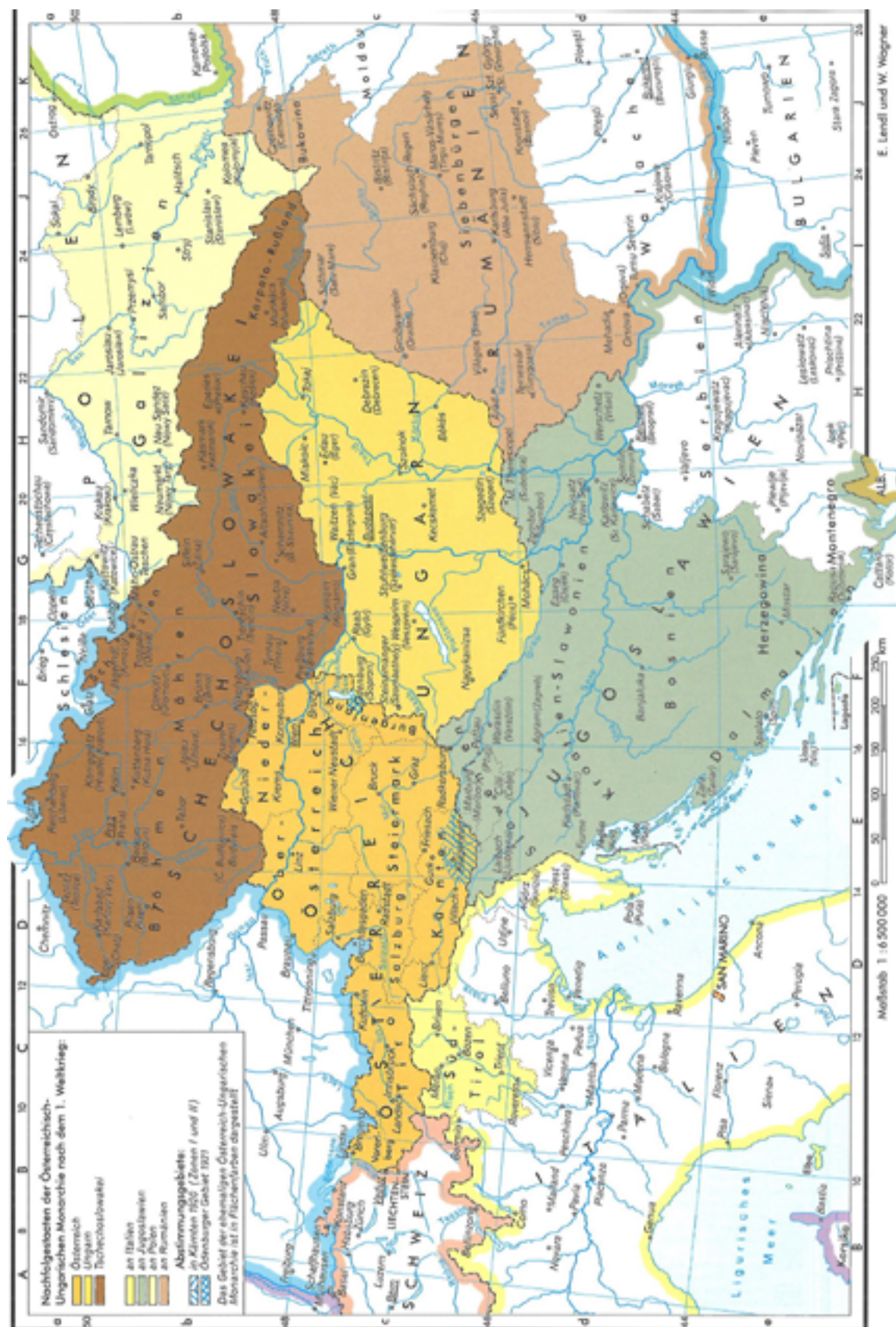


Abbildung 3: Die Nachfolgestaaten der Österreichisch-Ungarischen Monarchie*

* Putzger, Friedrich / Bruckmüller, Wilhelm: Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte (Wien 1998) S. 75.

→ K4: Grenzen der Tschechoslowakei von 1919 mit Minderheiten



Abbildung 4: Grenzen der Tschecho-Slowakei von 1919 mit Minderheiten¹⁰

¹⁰ Grenzen der Tschecho-Slowakei, In: Das interessante Blatt vom 27. März 1919, S. 9. Online: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dib&datum=19190327&seite=9&zoom=33> (12. Februar 2018).

→ K5: Endgültige Grenzen Österreichs nach dem Vertrag von Saint-Germain

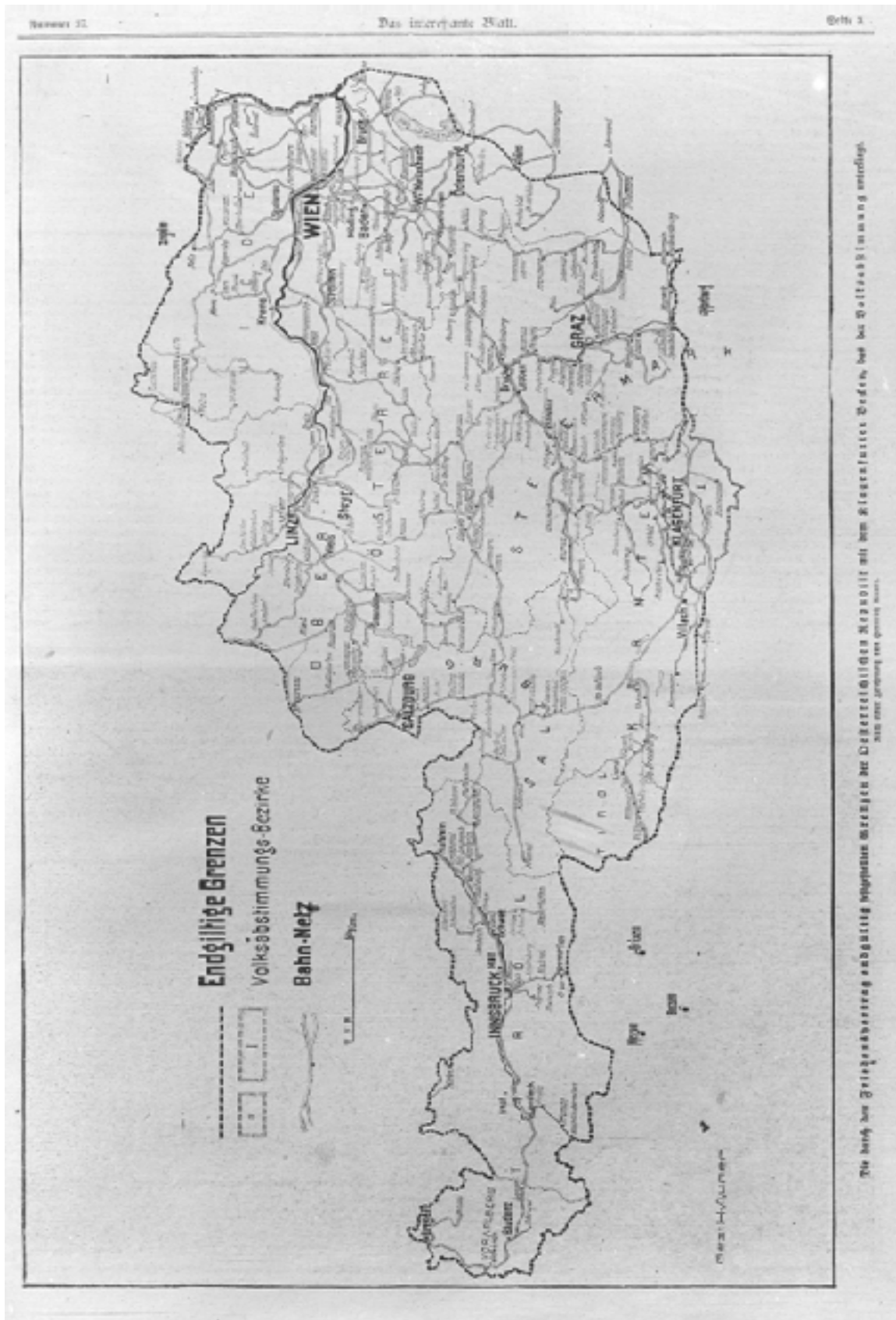


Abbildung 5: Endgültige Grenzen Österreichs nach dem Vertrag von Saint-Germain¹¹

¹¹ www.bildarchivaustria.at/Preview/10250390.jpg; <http://data.onb.ac.at/rec/baa10250390>; (12. Februar 2018).

BENEŠ-MEMORANDEN ZUR PARISER FRIEDENSKONFERENZ 1919/1920. MEMORANDUM NR. 3: DAS PROBLEM DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

I. Die grundsätzliche Frage

Das Problem der Deutschen in Böhmen schien lange Zeit eine besonders schwierige Frage. Man führte es oft als ein Argument gegen die Lebensfähigkeit des tschechoslowakischen Staates an, der zuviel Feinde innerhalb seiner Grenzen hätte. (...)

Wir glauben nun zeigen zu können, daß das Problem viel weniger verwickelt ist, als es scheint, daß es viel weniger Schwierigkeiten bietet, als man denkt, und daß es im Grunde sehr leicht zu lösen ist.

Vor allem muß eine wesentliche Tatsache festgestellt werden: nach den amtlichen Statistiken gibt es in den vier tschechoslowakischen Ländern mehr als drei Millionen Deutsche. Die Tschechoslowaken beanspruchen, daß die Gebiete, wo diese Bevölkerungen siedeln, innerhalb der Grenzen ihres Nationalstaates verbleiben, obgleich sie zugunsten der Errichtung der tschechoslowakischen Republik das große Prinzip des Rechtes der Völker anrufen, ihr Schicksal selber zu bestimmen. (...)

VIII. Schlußergebnis

Wir haben viele Argumente gegen die Trennung der Deutschen Böhmens von der tschechoslowakischen Republik angeführt. Zugunsten der gegenteiligen These können wir nur ein einziges Argument anführen: das ist das in seinen letzten Konsequenzen angewandte Nationalitätenprinzip, wenn man die Sprache als Kriterium nimmt. Wir achten das Nationalitätenprinzip, aber wir glauben nicht, daß es dort angewandt werden dürfte, wo es die Unabhängigkeit einer anderen Nation bedroht. Da müssen Opfer gebracht werden zugunsten dessen, der es verdient und der genügende Garantien für seine Ehrenhaftigkeit und Friedensliebe bietet, besonders in einem Falle, wie es der der Tschechoslowaken und der Deutschen ist. Wir bringen einfach die These vor. Den daran Interessierten obliegt es, die Argumente zu prüfen und die Entscheidung zu fällen.

Quelle: Benes-Memoranden zur Pariser Friedenskonferenz 1919/1920. Memorandum Nr. 3: Das Problem der Deutschen in Böhmen: Online: www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19180000-3.pdf (8. Februar 2018).

Hintergrundinformation:

Das Memorandum Nr. 3 ist Teil einer Reihe an Positionspapieren, die als Beneš-Memoranden bezeichnet werden. Darin formulierte die tschechoslowakische Regierung ihre Positionen, Ansprüche und Forderungen, die in den Friedensverträgen nach dem 1. Erster Weltkrieg berücksichtigt werden sollten. Das Memorandum Nr. 3 widmet sich der deutschsprachigen Minderheit in Böhmen.

BENEŠ-MEMORANDEN ZUR PARISER FRIEDENSKONFERENZ 1919/1920. MEMORANDUM NR. 3: DAS PROBLEM DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

(....)

II. Die Statistik

Wie das Problem nach der österreichischen Statistik aussieht, soll im folgenden gezeigt werden. Nach der österreichischen amtlichen Statistik von 1910 gibt es in den tschechoslowakischen Ländern 3.512.582 Deutsche; von diesen leben: in Böhmen 2.467.724 in Mähren 719.435 und in Schlesien 325.523. Das Problem der Deutschen besteht nur für Böhmen. Denn in Mähren leben die Deutschen zerstreut, und es gibt nirgends geschlossene, völlig deutsche Massen. (...)

Wir brauchen daher nur von den Deutschen Böhmens zu sprechen. Die 2.467.724 Deutschen Böhmens bewohnen ein Gebiet, das sich den Grenzen Böhmens entlang zieht, und bilden drei verschiedene Gruppen: die Gruppe von Eger–Saaz, die Gruppe von Reichenberg und die Gruppe von Südböhmen. In diesen drei Gruppen gibt es große Inseln tschechoslowakischer Bevölkerung; (...)Im allgemeinen erreichen diese Minderheiten 30 bis 35%. In den Bergbaugebieten, wie Dux und Teplitz, erreicht das tschechische Element sogar 50%, und die amtlichen Statistiken wurden immer schändlich gefälscht. Man könnte eine sehr große Zahl von Beispielen anführen, die beweisen würden, wie man vorging, um die Ziffer der tschechoslowakischen Bevölkerung in diesen Gebieten herabzudrücken und um den Anschein zu erregen, daß sie vollständig deutsch wären. (...)

Schlußfolgerung:

Dieses Beispiel der österreichischen Statistiken beweist:

- 1. daß die Zahl der Deutschen in Böhmen, die sich nach den deutschen Statistiken auf 2.467.724 beläuft, um 800.000 bis eine Million vermindert werden muß, und zwar wegen der systematischen Fälschungen der österreichischen Zählungen (...)*
- 2. daß überall in diesen Gegenden die tschechische Bevölkerung mit der deutschen Bevölkerung vermischt lebt und daß es fast keine Bezirke gibt, die wirklich deutsch wären; (...)*
- 4. daß die deutsche Bevölkerung entlang den Grenzen Böhmens in drei verschiedene geographische Gruppen zerfällt, die keine genügenden Verbindungen und keine gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen haben. Die drei Gruppen können wegen ihrer geographischen Lage administrativ keine autonome Provinz bilden. Aus denselben Gründen können sie nicht wieder an Deutschösterreich angeschlossen werden. Blieben sie nicht bei Böhmen, müßten sie also an Deutschland angegliedert werden. Diese Lösung aber würde sehr schwere Unzukömmlichkeiten mit sich bringen, und man kann ihr mehrere Gründe entgegenstellen (wirtschaftliche, strategische, politische Gründe, ja selbst demokratische Grundsätze), die allesamt für das Verbleiben dieser sogenannten deutschen Gebiete bei der tschechoslowakischen Republik sprechen.*

Quelle: Benes-Memoranden zur Pariser Friedenskonferenz 1919/1920. Memorandum Nr. 3: Das Problem der Deutschen in Böhmen. Online: www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19180000-3.pdf (8. Februar 2018).

Hintergrundinformation:

Das Memorandum Nr. 3 ist Teil einer Reihe an Positionspapieren, die als Beneš-Memoranden bezeichnet werden. Darin formulierte die tschechoslowakische Regierung ihre Positionen, Ansprüche und Forderungen, die in den Friedensverträgen nach dem 1. Erster Weltkrieg berücksichtigt werden sollten. Das Memorandum Nr. 3 widmet sich der deutschsprachigen Minderheit in Böhmen.

BENEŠ-MEMORANDEN ZUR PARISER FRIEDENSKONFERENZ 1919/1920. MEMORANDUM NR. 3: DAS PROBLEM DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

(...)

III. Wirtschaftliche Gründe

Zwei von den deutschen Gruppen Böhmens, die des Nordens und die des Nordwestens, leben in Gebieten, die an Rohstoffen und Industrie besonders reich sind. (...) Es ist eine der reichsten Gegenden der tschechoslowakischen Länder. Alle Fabriken und Bergwerke haben sehr enge Beziehungen besonders mit dem Mittelpunkt Böhmens, mit der Hauptstadt Prag. Eine große Zahl von Gesellschaften, Unternehmungen, Fabriken haben ihren Sitz, ihre Bureaus in Prag. Diese ganze Industrie wird von den benachbarten tschechischen Gegenden verpflegt, erhält ihre Arbeiter aus der tschechischen Bevölkerung und findet ihren Absatz in allen tschechischen Ländern. Überdies sind diese Gebiete durch hohe Gebirge und durch die natürliche Grenze zwischen Böhmen einerseits, Preußisch-Schlesien, Sachsen und Bayern anderseits von Deutschland völlig getrennt. Würden diese Gebiete von Böhmen abgelöst, so wäre nicht nur das industrielle und wirtschaftliche Leben Böhmens durchaus verstümmelt, sondern es würden auch diese Gebiete selber dem Ruin verfallen, die benachbarte tschechische Bevölkerung wäre schwer betroffen und die wirtschaftliche Kraft, ja die ganze Lebenskraft des tschechoslowakischen Staates wäre ungemein beeinträchtigt.

Besonders festgestellt muß werden, daß in diesen Gebieten der Reichtum an Kohle außerordentlich groß und stets die Hauptursache des hohen Gedeihens der tschechoslowakischen Länder gewesen ist. Ohne diese Gruben verliert Böhmen in großem Maße an seiner politischen und wirtschaftlichen Bedeutung.

Wir könnten überaus treffende Beispiele anführen, die zeigen würden, bis zu welchem Grade die sogenannten deutschen Gebiete mit den tschechischen verbunden sind. (...) Nun erhoben sich Stimmen unter den Deutschen Böhmens, um zu zeigen, wie sehr die beiden Gebiete, das tschechische und das deutsche, miteinander verbunden seien und daß es lächerlich wäre, sich dieser Naturnotwendigkeit zu widersetzen.

Schlußergebnis:

Die wirtschaftlichen Gründe widersetzen sich einer Trennung der sogenannten deutschen Gebiete Böhmens von Böhmen. Würde man diese durchführen, so wäre

- 1. der tschechoslowakische Staat in seinem wirtschaftlichen Leben ungemein getroffen und liefe Gefahr, ein Ableger Deutschlands zu werden;*
- 2. wären eben diese deutschen Gebiete wirtschaftlich ruiniert.*

Quelle: Benes-Memoranden zur Pariser Friedenskonferenz 1919/1920. Memorandum Nr. 3: Das Problem der Deutschen in Böhmen: Online: www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19180000-3.pdf (8. Februar 2018).

Hintergrundinformation:

Das Memorandum Nr. 3 ist Teil einer Reihe an Positionspapieren, die als Beneš-Memoranden bezeichnet werden. Darin formulierte die tschechoslowakische Regierung ihre Positionen, Ansprüche und Forderungen, die in den Friedensverträgen nach dem 1. Erster Weltkrieg berücksichtigt werden sollten. Das Memorandum Nr. 3 widmet sich der deutschsprachigen Minderheit in Böhmen.

BENEŠ-MEMORANDEN ZUR PARISER FRIEDENSKONFERENZ 1919/1920. MEMORANDUM NR. 3: DAS PROBLEM DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

(...)

IV. Strategische Gründe

In strategischer Hinsicht bildet Böhmen eine geographische Einheit, wunderbar geschützt von den Gebirgen, die es umgeben. Man nehme ihm diesen Gürtel natürlicher Festungen, und man liefert es den Deutschen aus. Hätten die Deutschen die Gebirge, so könnten sie in jedem beliebigen Augenblick Besitz von ganz Böhmen ergreifen, und keine tschechische Regierung könnte ihnen den geringsten Widerstand leisten. Während langer Jahrhunderte war das Viereck Böhmen das Zentrum des Widerstandes gegen die Deutschen. Seit dem 6. Jahrhundert haben die Deutschen zu mehreren Malen versucht, sich Böhmens zu bemächtigen. Es ist ihnen nie geglückt. Die Gebirge, die strategischen Grenzen Böhmens, haben die tschechoslowakische Bevölkerung immer gerettet. (...). Aber zöge man auch die Möglichkeit bewaffneter Konflikte für die nächste Zukunft nicht in Betracht, so stünde man immer noch vor einer ungeheuren Gefahr. Tatsächlich würden die deutschen Bevölkerungen Böhmens wirtschaftlich nicht für sich bestehen können. Sie wären gezwungen, mit der benachbarten tschechischen Bevölkerung wirtschaftliche Beziehungen anzuknüpfen, und das würde Deutschland den Vorwand liefern, im Einklang mit den bekannten Anschauungen der deutschen Volkswirtschaftler und Politiker, seine Einflußsphäre und seine Sphäre wirtschaftlicher Expansion auszubreiten, um nach Böhmen selbst vorzudringen. In Anbetracht der großen Masse der deutschen Bevölkerung und ihrer außergewöhnlichen wirtschaftlichen Kraft und in Anbetracht des expansiven Charakters Deutschlands im allgemeinen, würden bei ihm unvermeidlich Gefühle der Begehrlichkeit hinsichtlich der benachbarten tschechischen Gebiete, ohne die die deutschen Gebiete nicht leben könnten, aufkommen.

Die unvermeidliche Folge dieser Trennung der deutschen Gebiete Böhmens wäre also, daß Böhmen in seiner Gänze von Deutschland begehrt werden würde, das sich seiner ohne Gewalt durch wirtschaftliche Ausdehnung und Durchdringung oder mit Waffengewalt bemächtigen würde. Man hat die Deutschen während des Krieges genügend kennengelernt, um sich ein Urteil über die unselige Wendung bilden zu können, die die Dinge nehmen würden, wenn man den Deutschen die Gelegenheit gäbe, sich eines so wichtigen Landes, wie es Böhmen ist, zu bemächtigen.

Schlußergebnis:

- 1. Die natürlichen Grenzen, die Böhmen von Deutschland trennen, sind für Böhmen aus strategischen Gründen unerläßlich; dies hat die Geschichte im Überfluß bewiesen.*
- 2. Trennt man diese Gebiete von Böhmen ab, so setzt man Böhmen in seiner Gesamtheit der Begehrlichkeit der Deutschen aus und bereitet dem wirtschaftlichen und politischen Imperialismus der Germanen ein neues Tätigkeitsfeld.*

Quelle: Benes-Memoranden zur Pariser Friedenskonferenz 1919/1920. Memorandum Nr. 3: Das Problem der Deutschen in Böhmen: Online: www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19180000-3.pdf (8. Februar 2018).

Hintergrundinformation:

Das Memorandum Nr. 3 ist Teil einer Reihe an Positionspapieren, die als Beneš-Memoranden bezeichnet werden. Darin formulierte die tschechoslowakische Regierung ihre Positionen, Ansprüche und Forderungen, die in den Friedensverträgen nach dem 1. Erster Weltkrieg berücksichtigt werden sollten. Das Memorandum Nr. 3 widmet sich der deutschsprachigen Minderheit in Böhmen.

BENEŠ-MEMORANDEN ZUR PARISER FRIEDENSKONFERENZ 1919/1920. MEMORANDUM NR. 3: DAS PROBLEM DER DEUTSCHEN IN BÖHMEN

(...)

V. Politische Gründe:

Die Deutschen Böhmens sind nur Kolonisten (...) Während langer Jahrhunderte riefen die verschiedenen regierenden Geschlechter die deutschen Kolonisten nach Böhmen, um die Einkünfte des königlichen Schatzes zu vermehren. Später ließen die Habsburger, nachdem sie die Tschechen am Weißen Berge geschlagen hatten (1620), eine große Zahl Deutscher kommen, um die tschechischen Länder völlig zu germanisieren. Noch im 19. und 20. Jahrhundert handelten die Wiener Regierungen als treue Vertreter des österreichischen Bureaucratie- und Polizeistaates nicht anders, um die tschechischen Länder unter der deutschen Herrschaft zu erhalten. Zu diesem Zwecke erfanden und verbreiteten sie mit allen Mitteln die Idee, daß es ein Deutschböhmen gebe, ein den Deutschen vorbehaltenes Gebiet. (...) Auf Betreiben der Regierung geschah es, daß die Deutschen auf jede Weise die Tschechen zu verfolgen begannen, was nach der Meinung Wiens die Vertreibung der Tschechen aus diesen Gegenden oder ihre Germanisierung zur Folge haben sollte.

Diese jahrhundertelange Durchdringung voller Gewalttätigkeiten beantworteten die Tschechen mit einem ununterbrochenen Kampfe. (...) Mit Beginn des 19. Jahrhunderts, der Epoche ihrer nationalen Wiedergeburt, haben sich die Tschechen wieder erhoben und trotz der Anstrengungen der Dynastie und der Regierungen fast das ganze Land zurückerobert. Sogenannte deutsche Städte haben sich rasch in tschechische Städte verwandelt. Die jetzt deutschen Gebiete sind der letzte Rest der Stellung der deutschen Kolonisten in Böhmen. (...)

Diese Frage der Kolonisation Böhmens ist heute besonders interessant; denn wir sind derzeit Zeugen eines völligen Umschwunges zum Nachteil der Deutschen. Die Tschechen haben während des ganzen 19. Jahrhunderts tatsächlich, dank den demokratischen Ideen, die Gebiete, die früher deutsch waren, schrittweise tschechisiert. Man muß bedenken, daß Prag vor sechzig Jahren das Aussehen einer deutschen Stadt hatte, daß in den letzten zwanzig Jahren eine beträchtliche Zahl deutscher Städte in die Hände der Tschechen gefallen ist und daß diese Städte heute sozusagen keinen einzigen Deutschen mehr haben. Es hat sich tatsächlich eine umgekehrte Kolonisation vollzogen.

Beigefügt muß werden, daß die Tschechen diesen Kampf loyal, nur mit geistigen Waffen geführt haben.

(...) Die wirtschaftliche Entwicklung der der deutschen Grenze benachbarten Gebiete hat mit Notwendigkeit eine Wanderbewegung der tschechischen Bevölkerung des Südens und der Mitte Böhmens in die sogenannten deutschen Gebiete hervorgerufen. So ziehen jährlich Zehntausende von Arbeitern, die der bäuerlichen tschechischen Bevölkerung entstammen, in den Norden Böhmens, um dort in der Industrie zu arbeiten. Ein Teil dieser Bevölkerung bleibt in diesen Gebieten; der andere kehrt in jeder Saison zurück, um an den landwirtschaftlichen Arbeiten teilzunehmen.

So sind die deutschen Gebiete enger an die tschechischen Gebiete angeschlossen, weil die großen städtischen Anhäufungen der deutschen Gebiete stets die tschechische Bevölkerung anziehen (...). Wären die sogenannten deutschen Gebiete von den tschechischen Gebieten, die ihnen die Arbeiter und die Rohstoffe liefern, abgetrennt, so würden sich nicht nur schwere wirtschaftliche Krisen daraus ergeben, sondern es müßten auch wegen der unvermeidlichen Wanderbewegungen und Fluktuationen dieser Bevölkerung internationale Mißhelligkeiten zwischen den neuen Staaten erwartet werden. Demgegenüber gestattet die gegenwärtige Lage einen ständigen Austausch, sei es von Erzeugnissen, sei es der Bevölkerung, und so werden diese Gebiete durch die Wanderbewegungen immer mehr und mehr gemischt.

Schlußergebnisse:

1. Die Deutschen haben sich in Böhmen künstlich festgesetzt als Kolonisten oder als Beamte und Bureaucraten, als gefügiges Element einer gewalttätigen Germanisierung, die von den Wiener Regierungen klug vorbereitet und geschickt geleitet wurde.

2. In der letzten Zeit hat sich als eine natürliche und unvermeidliche Erscheinung eine umgekehrte tschechische Kolonisation vollzogen, die sich in einer ständigen Bewegung der Bevölkerung offenbart und die erneut ein deutlicher Ausdruck der Gemeinsamkeit der wirtschaftlichen Interessen der deutschen Bevölkerung dieser Gebiete mit dem Reste Böhmens ist.

Quelle: Benes-Memoranden zur Pariser Friedenskonferenz 1919/1920. Memorandum Nr. 3: Das Problem der Deutschen in Böhmen: Online: www.forost.ungarisches-institut.de/pdf/19180000-3.pdf (8. Februar 2018).

Hintergrundinformation:

Das Memorandum Nr. 3 ist Teil einer Reihe an Positionspapieren, die als Beneš-Memoranden bezeichnet werden. Darin formulierte die tschechoslowakische Regierung ihre Positionen, Ansprüche und Forderungen, die in den Friedensverträgen nach dem 1. Erster Weltkrieg berücksichtigt werden sollten. Das Memorandum Nr. 3 widmet sich der deutschsprachigen Minderheit in Böhmen.

Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich

Die provisorische Nationalversammlung beschließt im Namen des deutschösterreichischen Volkes zur Sicherung seiner Wohnstätten wie seiner Stellung unter den anderen Staaten und Völkern die nachfolgende Erklärung:

- 1 *Der Staat Deutschösterreich übt die volle Gebietshoheit über das geschlossene Siedlungsgebiet der Deutschen innerhalb der bisherigen im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder aus. Vorbehaltlich der endgültigen Abgrenzungen des Staatsgebietes durch Vereinbarungen mit den übrigen Nationalstaaten, die auf dem Gebiete der österreichisch-ungarischen Monarchie entstehen, beziehungsweise vorbehaltlich der Abgrenzungen durch den Friedenskongreß, gehören zu Deutschösterreich: Das Erzherzogtum Österreich unter der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südmähren und des deutschen Gebietes um Neubistritz, das Erzherzogtum Österreich ob der Enns einschließlich des Kreises Deutsch-Südböhmen, das Herzogtum Salzburg, das Herzogtum Steiermark und das Herzogtum Kärnten mit Ausschluß der geschlossenen jugoslawischen Siedlungsgebiete, die gefürstete Grafschaft Tirol und Vorarlberg mit Ausschluß des geschlossenen italienischen Siedlungsgebietes und die neuaufgerichteten Provinzen Deutschböhmen und Sudetenland.*
- 1 *Die in den Siedlungsgebieten anderer Nationen eingeschlossenen, allein oder überwiegend von Deutschen bewohnten oder verwalteten Sprachinseln, Städte, Gemeinde und Ortschaften der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bleiben bis zur verfassungs- und völkerrechtlichen Sicherstellung ihrer politischen und nationalen Rechte einstweilen unter der Hoheit des Staates Deutschösterreich und bilden dessen zeitweiligen Rechtsbereich. Sie behalten ihre bisherige Vertretung in der provisorischen Nationalversammlung und bleiben den Gesetzen und Behörden von Deutschösterreich unterstellt (...)*

Quelle: Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich, In: StGbl. Nr. 41/1918, S. 51f; Online: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=sgb&datum=19180004&seite=00000051> (12. Februar 1918).

Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich

Der Gesichtspunkt, unter dem die Bestimmung des Umfanges und der Grenzen des deutschösterreichischen Staatsgebietes vorgenommen wurde, ist vorwiegend der ethnographisch-statistische. Der sich aus dem Verzeichnis der einbezogenen Gerichtsbezirke, Gemeinden und Ortschaften ergebende Grenzverlauf entspricht an vielen Stellen nicht den verkehrspolitischen und sonstigen wirtschaftlichen Erfordernissen, die an eine zweckentsprechende Staatsgrenze zu stellen sind. Da es sich im Augenblick im Wesentlichen einerseits um die tatsächliche Besitzergreifung des geschlossenen deutschen Siedlungsgebietes, andererseits um die Festlegung aller berechtigten nationalen Ansprüche handelt, kann eine derartige Umgrenzung dem beabsichtigten Beschlusse der provisorischen Nationalversammlung zugrunde gelegt werden.

Um das geschlossene Siedlungsgebiet festzulegen, ist es nicht möglich, bei den bisherigen Grenzen der Kronländer stehen zu bleiben, und im § 1 der Vorlage ist dementsprechend in das deutschösterreichische Staatsgebiet außer dem vollen Umfange der bisherigen Kronländer Nieder- und Oberösterreich, Salzburg und Vorarlberg kein Kronland vollständig zur Einverleibung vorgeschlagen. (...)

Die Staatsgrenze gegenüber dem tschechoslowakischen Staate im Norden ist, da sie sich hier streng nach den ethnographischen Verhältnissen richtet, eine sehr ausgedehnte Linie mit starken Ausbuchtungen. In den Sudetenländern werden zwei deutsche Provinzen, Deutschböhmen und Sudetenland, neu aufgestellt. Das deutsche Südböhmen und Südmähren wird an die benachbarten deutschen Kronländer Niederösterreich und Oberösterreich angegliedert. In Niederösterreich ist ferner die deutsche Sprachzuge von Neubistritz im Südosten Böhmen anzufügen.

Den Gesetzen und Behörden des so umgrenzten Staatsgebietes (siehe Anhang I) werden alle Personen, die im Staatsgebiete weilen, sowie alle beweglichen und unbeweglichen Sachen, die sich im Staatsgebiete vorfinden, unterstellt.

Wie bekannt, befinden sich nunmehr außerhalb der sog gezogenen Staatsgrenzen in den Siedlungsgebieten der anderen Nationen zahlreiche von Deutschen allein oder überwiegend bewohnte und durch Jahrhunderte von ihnen verwaltete Sprachinseln, Städte, Gemeinden und Ortschaften, die bisher den im Reichsrat vertretenen Königreichen und Ländern angehört haben. Ihre zukünftige Verfassung und völkerrechtliche Stellung kann dem Staate Deutschösterreich durchaus nicht gleichgültig sein und bis zur Auseinandersetzung mit den neugebildeten Nationalstaaten werden sie, um ihre politischen und nationalen Rechte zu sichern, unter die Hoheit des Staates Deutschösterreich zu stellen sein. Sie liegen demnach zeitweilig in dessen Rechtsbereich. Die Behörden von Deutschösterreich werden alle Bemühungen dahin zu richten haben, den in der Zerstreuung liegenden Volksangehörigen Schutz angedeihen zu lassen und sie nach den Gesetzen von Deutschösterreich so lange zu behandeln, als nicht durch Übereinkommen mit den Nachbarstaaten andere Bestimmungen getroffen sind. (...) Es wird die ernsteste Aufgabe der Vertreter Deutschösterreichs bei den Friedensverhandlungen sein, diesen nicht nur in ihrer politischen und nationalen, sondern auch wirtschaftlichen Existenz, schwer bedrohten Deutschen möglichst günstige Bedingungen für ihr völkisches Dasein durchzusetzen trachten. (...)

Aber auch für alle deutschen Minderheiten, wo immer sie im Gebiete der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie auf dem Boden der neugegründeten Nationalstaaten leben, werden wir den völkerrechtlichen Schutz durchzusetzen trachten. Reichs- und Kultgemeinschaft durch Jahrhunderte macht uns dies zur selbstverständlichen Pflicht.

Haben wir es bei den verstreuten deutschen Siedlungen mit einem nationalen Interessensbereich Deutschösterreichs zu tun, so gilt es darüber hinaus beim Friedensschluß auch einen weiteren wirtschaftlichen und kulturellen Interessensbereich Deutschösterreich zu wahren (...).

Quelle: Staatserklärung über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich, In: StGbl. Nr. 41/1918, S. 51f; Online: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?apm=0&aid=sgb&datum=19180004&seite=00000051> (12. Februar 1918).

Rede von Otto Bauer bei der Übernahme seiner Amtsgeschäfte

Wien, 23. November (...) Im Staatsamt für Aeußeres wurden heute die restlichen Abteilungen des bisherigen Ministeriums des Aeußern übernommen. Vor der Angelobung der Beamten hielt Staatssekretär des Aeußern Dr. Otto Bauer eine Ansprache, in welcher er an die unglückselige Annexion Bosniens und an die verhängnisvolle Politik der österreichisch-ungarischen Monarchie während des Balkankrieges, sowie an das frevlerische Ultimatum an Serbien erinnerte, das den Weltkrieg ausgelöst habe. Von diesem Geiste darf kein Hauch in diesem Hause bleiben. Die auswärtige Politik unserer jungen demokratischen Republik muß grundverschieden sein und grundverschieden bleiben von jener ruchlosen Politik der alten Monarchie, die die Welt in Flammen gesetzt hat. Unsere junge Republik verdankt ihre Entstehung der Erkenntnis, daß das deutsche Volk in Oesterreich seine Zukunft nicht besser sichern kann, als indem es das Selbstbestimmungsrecht der anderen Völker heilig hält und dasselbe Recht für sich in Anspruch nimmt. Dieser Erkenntnis muß unsere junge Republik treu bleiben, um sich zu erhalten. Wir sind frei geworden von dem Wahne, der der Wahn der Machthaber von gestern war, daß wir das Heil unseres Volkes begründen könnten durch Gewalt und Zwang gegen andere Völker. Aber leider scheinen heute von demselben unseligen Wahne Gesellschaftsschichten der Nachbarvölker ringsum besessen zu sein. Ihnen gegenüber verteidigen wir nicht nur unser eigenes Recht, sondern gleichzeitig auch die künftige demokratische Ordnung Europas und den künftigen Frieden der Welt, wenn wir unser Selbstbestimmungsrecht verfechten. Denn wer dem deutschen Volke das Recht verweigert, das er allen Völkern zugesteht, das Recht auf nationale Freiheit und auf nationale Einheit, - die nationale Einheit soweit die deutsche Zunge klingt - wer die 3 1/2 Millionen Deutsche Deutschböhmens und des Sudetenlandes der Fremdherrschaft unterwerfen will, wer unseren deutschen Süden, der jedem Deutschen heilig ist, fremder Herrschaft untertan machen möchte, der will in Europa eine Ordnung gründen, die nicht dauern könnte. Europa hat es nicht ertragen, daß das polnische, das südslawische und das italienische Volk zerstückelt und fremden Herren untertan war. Sein Friede wäre immer gefährdet, wenn unser deutsches Volk (...) in eine unerträgliche Lage versetzt, wenn ihm sein Selbstbestimmungsrecht, seine Einheit und Freiheit verweigert würde. Die kleinen Völker rings um uns, die jungen Nationalstaaten, die aus dem Zusammenbruche der alten österreichisch-ungarischen Monarchie hervorgegangen sind, scheinen das nicht zu erkennen. Ihr Sinn ist vergiftet durch das Unrecht, das solange an ihnen verübt worden ist. Vor ihnen appellieren wir an die großen Demokratien des Westens, an die großen Grundsätze, die sie im Kriege verkündet haben. Wir appellieren an das Gewissen der Welt auch uns, auch Deutschösterreich sein Recht zu geben und damit den dauernden Frieden, die demokratische Ordnung der Welt zu sichern. (...)

Quelle: Prager Tagblatt vom 24. November 1918, S. 1.

Hintergrundinformation:

Otto Bauer war SPÖ Politiker und Begründer des Austromarxismus. 1918 wird Otto Bauer Staatssekretär des Äußeren und damit Nachfolger von Viktor Adler. Otto Bauer war Anhänger eines Anschlusses der Republik der Deutschösterreich an Deutschland. Als klar wurde, dass dieses Ziel außenpolitisch bei den Siegermächten des Ersten Weltkrieges nicht durchsetzbar wurde, trat Otto Bauer als Außenminister zurück. Seine Agenden in der Regierung übernahm Staatskanzler Dr. Karl Renner selbst.

Auszug einer Rede des Staatskanzlers Dr. Karl Renner in der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich am 14. Oktober 1918 - Teil 1/2

Hohes Haus! (...) Obwohl ich von vornherein zugeben muß, daß es für alle Deutschen ein schmerzliches Gefühl ist, zu denken, daß die Städte Brünn, Iglau und Olmütz nicht in das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet und unter die volle Gebietshoheit Deutschösterreichs gehören sollen (...) [können] wir in der Lage, in der wir uns befinden, in der auswärtigen Lage, in der militärischen Lage, in der rechtlichen Lage, keinen anderen Gesichtspunkt verfolgen als den einer geschlossenen, einheitlichen, nach keiner Richtung hin mißzuverstehenden und zu missdeutenden Auffassung.

Nun stehen wir selbst auf dem Standpunkt, daß das geschlossene Siedlungsgebiet einer Nation zu einem souveränen nationalen Staate mit allen seinen Eigenschaften erhoben werden soll, das heißt also, Siedlungsgebiete, geschlossene Siedlungsgebiete zusammengefaßt und erhoben zu einem souveränen Staate mit allen Machtvollkommenheiten eines solchen souveränen Staates.

Es ist eine andere Lösung denkbar (...) Auch die meisten der Deutschen hätten eine andere Lösung vorgezogen, die Lösung einer internationalen Gemeinschaft, wo bei der bunten Mischung im Gebiete, bei der bunten Mischung zwischen Deutschen, Slawen und Italienern nicht strenge Staatsgrenzen zwischen den Siedlungsgebieten gezogen sind, sondern die Nationen sich mit einem bestimmten Maß von nationaler Autonomie begnügen, während die großen Tatsachen des modernen Wirtschaftsleben über die nationalen Grenzen hinweg eine höhere organisatorische Gemeinschaft herstellen. (...)

Wir stehen vor der Tatsache, die wir nicht ändern können, daß die Tschechen, Polen, Südslawen auf dem souveränen Nationalstaate bestehen und erst dann, wenn sie schon einmal den souveränen nationalen Staat haben, bereit sind, miteinander und mit anderen zu verhandeln, um darüber eine höhere überstaatliche Gemeinschaft herzustellen – wenn sie überhaupt auf diesem Standpunkte stehen, was ja immer zweifelhafter geworden ist.

Wir haben also infolgedessen den Gedanken des geschlossenen und souveränen Nationalstaates akzeptieren müssen und wir machen von diesen Rechten des geschlossenen souveränen Nationalstaates Gebrauch, indem auch wir das ganze deutsche Siedlungsgebiet, auch über die Grenzen der ehemaligen habsburgischen Länder hinaus, zu einer staatlichen Gemeinschaft zusammenfassen wollen. Nun hat der Staatsrat in seiner Vorlage, beraten von den Vertrauensmännern der nationalen Parteien, selbst das geschlossene Siedlungsgebiet an Hand der Statistik festgestellt, hat dieses geschlossene Siedlungsgebiet abgegrenzt und hat an einzelnen Stellen, wo die Siedlungsgrenze in einer unmöglichen Konfiguration verläuft, ganz kleine Kompensationen vorgenommen. Aber der Grundgedanke der ganzen Vorlage ist: das geschlossene, das heißt nach allen Richtungen hin zusammenhängende deutsche Siedlungsgebiet ist das Staatsgebiet. Wir müssen uns zu diesem Gedanken durchringen, da wir doch daran sind, einen eigenen Nationalstaat aufzubauen, und dasselbe Recht, das die anderen für sich in Anspruch nehmen, auch für uns geltend machen. Wenn man nun sagt: Ja, in Brünn und um Brünn, in Iglau, in der Stadt Olmütz mit ein paar Dörfern, in Gotschee? Wohnen die Deutschen geschlossen, so ist das ja richtig; aber diese geschlossenen Wohnsitze der Deutschen sind nicht mit dem gesamten deutschen Siedlungsgebiete verbunden, sondern sie sind eingeschlossen in ein anderes Gebiet, in slawisches Gebiet. (...)

Nun frage ich Sie, wie ist ein souveräner Staat möglich, wie will man die eigenen Postkurse führen, wie will man eine Verwaltung führen über Enklaven hinweg? Das ist eine Sache, die undenkbar ist. Infolgedessen können wir diese Gebiete nicht zur vollen Siedlungshoheit rechnen, wir können es nicht, wir sind es nicht imstande. Und ich meine, meine Herren, wir sollen es auch nicht tun, sondern sollen uns tatsächlich beschränken auf das geschlossene Siedlungsgebiet und dieses geschlossene Siedlungsgebiet mit aller Energie und Tatkraft festhalten.

Quelle: Prager Tagblatt vom 24. November 1918, S. 1.

Hintergrundinformation:

Karl Renner, Sozialdemokrat wurde in Untertannowitz in Mähren geboren. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie wurde Renner Staatskanzler und Vorsitzender des Staatsrates und war nach dem dem Rücktritt von Otto Bauer auch für die Agenden des Außenministeriums zuständig. Während der Friedensverhandlungen in Saint-Germain war Karl Renner der Chef der österreichischen Delegation.

Auszug einer Rede des Staatskanzlers Dr. Karl Renner in der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich am 14. Oktober 1918 - Teil 2/2

Hohes Haus! (...) Obwohl ich von vornherein zugeben muß, daß es für alle Deutschen ein schmerzliches Gefühl ist, zu denken, daß die Städte Brünn, Iglau und Olmütz nicht in das geschlossene deutsche Siedlungsgebiet und unter die volle Gebietshoheit Deutschösterreichs gehören sollen (...) [können] wir in der Lage, in der wir uns befinden, in der auswärtigen Lage, in der militärischen Lage, in der rechtlichen Lage, keinen anderen Gesichtspunkt verfolgen als den einer geschlossenen, einheitlichen, nach keiner Richtung hin mißzuverstehenden und zu missdeutenden Auffassung.

Nun stehen wir selbst auf dem Standpunkt, daß das geschlossene Siedlungsgebiet einer Nation zu einem souveränen nationalen Staate mit allen seinen Eigenschaften erhoben werden soll, das heißt also, Siedlungsgebiete, geschlossene Siedlungsgebiete zusammengefaßt und erhoben zu einem souveränen Staate mit allen Machtvollkommenheiten eines solchen souveränen Staates. (...)

Wir müssen dabei aber auch noch einen Billigkeitsstandpunkt ins Auge fassen. Wir haben auf deutschem Gebiete in Österreich sehr viele Einwohner tschechischen Ursprunges und heute noch tschechischer Muttersprache. Wir wollen auf diese Einwohner, die bei uns mitarbeiten, keineswegs verzichten. Sie sollen bei uns mitarbeiten, sie sollen uns willkommen sein. Wir dürfen dabei aber nicht vergessen, daß die Tschechen dadurch, daß ihr Sprachgebiet zwischen den zwei Großstädten Wien und Berlin liegt, in ihrer staatlichen Entwicklung sehr beeinträchtigt sind, und daß nach einem Ausspruche der Tschechen – es dürfte das nicht so ganz zutreffen – die Stadt Wien eine der größten tschechischen Städte ist, wenn man den tschechischen Volksbestandteil herausnimmt. Auch die Tschechen werden Opfer bringen müssen. Wenn wir unsererseits darauf bestehen, daß wir hier in unserem Gebiet die volle Gebietshoheit besitzen, so müssen wir auch begreifen, daß die anderen auf ihrem Gebiet dasselbe beanspruchen. (...)

Wir sollten aber zugleich bei den Verhandlungen mit den Tschechen daran festhalten, daß diese Minderheitsgebiete in den Rechtsbereich von Deutschösterreich gehören und wir werden bei den Verhandlungen mit den Tschechen darauf bestehen, daß die Selbstverwaltung, die nationale Eigenart und der Gebrauch der eigenen Sprache diesen Gemeinschaften in verfassungs- und völkerrechtlicher Art und Weise gesichert werden muss. (...)

Ich bitte, doch auch die Unmöglichkeit der Verwaltung zu bedenken. Es ist ganz unmöglich diese Sprachinseln zu verwalten, es ist heute beinahe unmöglich zu ihnen hinzukommen, es ist unmöglich, sie mit dem Nötigen zu versorgen. Wir können diese Enklave - wie soll ich denn sagen – nicht bewirtschaften, mit ihnen nicht wirtschaftlich Verbindung halten. Ich bitte Sie also deshalb (...) lassen Sie sich nicht von dem schmerzlichen Gefühle bestimmen, das jeder haben muß, der von einer lieb gewordenen Gemeinschaft scheidet, sondern lassen Sie sich von dem Gesichtspunkte bestimmen: Wie stehen wir vor dem internationalen Kongresse, vor dem Friedenskongresse am besten da, wie bringen wir unsere Dinge dort am besten in Ordnung und vor allem, wie sichern wir uns am besten unser eigenes geschlossenes Sprachgebiet? Unser eigenes geschlossenes Sprachgebiet umfaßt eben Deutschböhmen und das Sudetenland, es schließt das deutsche Südmähren und das deutsche Südböhmen und den deutschen Böhmerwald mit ein, aber diese Enklaven schließt es nicht mit ein. (...) Das Staatserklärung über das Gebiet wendet sich nach außen und soll unser vorzüglichstes Verhandlungsinstrument mit den anderen Nationen werden. Ich bitte Sie also, weichen Sie von dem Grundgedanken der Nationserklärung nicht ab (...)

Quelle: Stenographisches Protokoll der 4. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 14. November 1918, S. 95-97. Online: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0001&page=253&size=45> (12. Februar 2018).

Hintergrundinformation:

Karl Renner, Sozialdemokrat wurde in Untertannowitz in Mähren geboren. Nach dem Zusammenbruch der Monarchie wurde Renner Staatskanzler und Vorsitzender des Staatsrates und war nach dem dem Rücktritt von Otto Bauer auch für die Agenden des Außenministeriums zuständig. Während der Friedensverhandlungen in Saint-Germain war Karl Renner der Chef der österreichischen Delegation.

Auszug einer Rede des Abgeordneten Dr. Groß in der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich

Hohe Nationalversammlung!

Ich muß (..)meinem großen Staunen und meinem Schmerz darüber Ausdruck geben, daß in einer der ersten gesetzgeberischen Handlungen, die die Nationalversammlung zu vollziehen hat, der erste Staatskanzler Deutschösterreichs seine wichtigste Aufgabe darin findet, für das Fallenlassen gelinde gesagt von Deutschen einzutreten. (...) Was soll denn im deutschösterreichischen Staatsgebiete zusammengefaßt werden? Alle Deutschen im geschlossenen Siedlungsgebiete, alle Deutschen im wirklich deutschen Siedlungsgebiete ohne Ausnahme. Und glauben Sie denn, meine Herren, daß eine Sprachinsel von zirka 50 Gemeinden, in welcher über 40.000 Deutsche seit fast einem Jahrtausend geschlossen leben, im Vergleiche zu einer Menge Minderheiten in einzelnen Städten – das ist etwas anderes – kein geschlossenes deutsches Siedlungsgebiet ist? Hier liegt zweifellos ein geschlossenes Siedlungsgebiet vor. Dieses Argument also, daß es sich hier nicht um ein geschlossenes Siedlungsgebiet handelt, ist hinfällig.

Der Herr Staatskanzler hat ferner darauf hingewiesen, das seien Enklaven, die nicht verwaltet und bewirtschaftet werden können; so viele Enklaven seien unmöglich. Ich bitte um Entschuldigung; wir haben genug Beispiele von staatlichen Enklaven. (...) Denken Sie daran zurück, daß Österreich den Breisgau und die Niederlande besessen hat. (...)Also diese Verwaltungsschwierigkeiten können nicht unüberwindlich sein und wenn sie bestehen, so bestehen sie in einem großen Teile dessen, was das geschlossene Deutsche Sprachgebiet darstellt, im selben Maße. (...)

Etwas anderes ist die Sache vom politischen Standpunkte. (...) Wenn wir, meine Herren, uns bei unserem ersten Auftreten gegenüber den anderen Staaten bescheiden und still verhalten und nicht unsere vollen Rechte verlangen, dann wird man sagen: Ach, mit der Gesellschaft wird man bald fertig werden, denen können wir bieten, was wir wollen, die werden leicht zufriedenzustellen sein. Wenn wir es aber verstehen, unsere Rechte mit allem Nachdrucke zu wahren, dann werden wir auch die entsprechende Achtung genießen.

Lernen wir doch von unseren Gegnern! Denken die Tschechen daran, zu fragen, ob die Gebiete, die sie verlangen, geschlossen besiedelt sind oder nicht? Die Tschechen verlangen Gebiete, in denen sie nicht das geringste zu sagen haben, in denen sie niemals ein geschlossenes Siedlungsgebiet besessen haben, wo – ich will gar nicht reden von Wien und Niederösterreich – kaum je ein slawisches Wort gesprochen worden ist. Und wir sollen uns, weil eine entfernte Gefahr vorhanden ist, daß das übelgenommen werden könnte, von vornherein zurückziehen und eine Menge von Gebieten preisgeben, wo gute ehrliche Deutsche sind, die mit uns leben und zu uns gehören? (...)

Der Herr Staatskanzler hat auch gesagt: Wir müssen bedacht sein auf das Recht und auf nichts als das Recht. Gewiß! Unser Recht ist es aber geschlossenes Siedlungsgebiet für uns in Anspruch zu nehmen, und dieses Recht müssen wir geltend machen. (...) Nun meint der Staatskanzler vor allen Dingen, das gilt nicht gegenüber den Tschechen, sondern gegenüber dem Friedenskongreß, nicht die Tschechen werden zu entscheiden haben, sondern der Friedenskongreß. Das ist leider wahr; daß der Friedenskongreß über uns zu entscheiden haben wird. Der Staatskanzler rechnet auf die Gerechtigkeit des Friedenskongresses. Auf die rechne ich auch und ich rechne darauf, daß das Selbstbestimmungsrecht, das der Präsident der Vereinigten Staaten verkündet hat, keine bloße Phrase sein soll und das Selbstbestimmungsrecht haben die Deutschen dieser Gebiete ausgeübt und bekennen sich zu Deutschösterreich, und wir verlangen dieses Selbstbestimmungsrecht für uns als unser gutes, heiliges Recht. (...)

Quelle: Stenographisches Protokoll der 4. Sitzung der Provisorischen Nationalversammlung für Deutschösterreich vom 14. November 1918, S. 99-100. Online: <http://alex.onb.ac.at/cgi-content/alex?aid=spe&datum=0001&page=253&size=45> (12. Februar 2018).

Hintergrundinformation:

Dr. Gustav Groß wurde in Reichenberg in Böhmen geboren und war bis zu dessen Auflösung Vorsitzender des österreichischen Reichrates, dann als deutschmährischer Abgeordneter auch Mitglied der deutschösterreichischen Provisorischen Nationalversammlung. Groß gehörte der Großdeutschen Vereinigung an, die später starke Befürworter eines Anschlusses Österreichs an Deutschland wurden und den Friedensvertrag von Saint-Germain vehement ablehnten.

Deutschböhmen. Die Konstituierung als deutschösterreichische Provinz

Wien, 29. Oktober. Heute nachmittags hat im Sitzungssaale des Niederösterreichischen Landhauses die Konstituierung Deutschböhmens stattgefunden. Diese Vollversammlung der auf Grund des allgemeinen und gleichen Wahlrechts gewählten Reichsratsabgeordneten Böhmens fasste folgenden Beschluss:

„Im Namen des von ihr vertretenen Gebietes erklärt sich die Landesversammlung Deutschböhmens als eigenberechtigte Provinz des Staates Deutschösterreich“ (...)

„Die Abgeordneten (...) erklären Deutschböhmen für einen untrennbaren Bestandteil dieses Staates. Die Abgeordneten Deutschböhmens erkennen das Selbstbestimmungsrecht des tschechoslowakischen Volkes an. Sie erkennen an, daß das tschechische Volk das Recht hat, innerhalb der Grenzen seines Siedlungsgebietes seinen unabhängigen Staat zu bilden. Aber sie verwahren sich auf das allerentschiedenste gegen die Absicht, Deutschböhmen oder irgendeinen Teil Deutschböhmens diesem tschechischen Staate einzuverleiben. Der deutsche Charakter Deutschböhmens kann nicht bestritten werden. Wird er geleugnet, so kann in jedem Augenblick durch eine Volksabstimmung bewiesen werden, daß die gewaltige Mehrheit der Bevölkerung deutsch ist und ihre Einverleibung in den tschechischen Staat nicht will.

Die Tschechen berufen sich darauf, daß Deutschböhmen historisch zu ihrem Staate gehört. Aber vergilbte Pergamente können das lebende Recht des deutschen Volkes in Böhmen nicht aufheben. Die Tschechen selbst, die auf Grund des Nationalitätenprinzipes die ungarische Slowakei fordern, obwohl sie historisch nicht zu ihrem Staat gehört hat, haben kein Recht, dasselbe Nationalitätenprinzip zum Schaden des deutschen Volkes in Böhmen zu vergewaltigen.

Die Tschechen berufen sich ferner darauf, daß die Einverleibung Deutschböhmens in ihren Staat ihnen wirtschaftliche Vorteile bieten und ihnen günstig strategische Grenzen sichern würde. Aber kein Volk hat das Recht, ein anderes Volk zu vergewaltigen, um sich wirtschaftliche Vorteile oder günstige Grenzen zu sichern. Uebrigens ist das tschechische Sprachgebiet auch ohne das deutsche Gebiet der Sudetenländer ein wohlabgerundetes Gebiet, das dem tschechischen Volke alle Möglichkeiten wirtschaftlicher Entwicklung und staatlicher Unabhängigkeit sichert. Die Tschechen können also die Annexion Deutschböhmens mit keiner Lebensnotwendigkeit ihres Volkes begründen.

Die Tschechen berufen sich darauf, daß Deutschböhmen seiner geographischen Struktur nach nicht geeignet sei, einen selbständigen Staat zu bilden. Aber wie Deutschböhmen seine staatliche Ordnung einrichtet hat Deutschböhmen selbst zu entscheiden; die Tschechen geht das nichts an.

Die Verwirklichung der Annexionsabsichten der Tschechen würde dem tschechischen Volke selbst den schwersten Schaden zufügen; denn wenn Deutschböhmen zum tschechischen Staate käme, hätte dieser Staat in seinem Schoße eine deutsche Irredenta, die vom ersten Tage an alles daransetzen würde, die ihr auferlegte Fremdherrschaft abzuwerfen und den naturwidrigen Staat zu sprengen. Die gute Behandlung, die die Tschechen jetzt den Deutschen der Sudetenländer versprechen, würde daran gar nichts ändern. Das deutsche Volk in Böhmen will keine gute Behandlung, sondern die Freiheit selbst über seine staatliche Zugehörigkeit zu entscheiden. Die Annexion der deutschen Gebiete der Sudetenländer durch die Tschechen würde den Frieden Europas dauernd gefährdend; denn das deutsche Volk würde es nicht dauernd ertragen, wenn zwischen die norddeutschen und süddeutschen Gebiete ein tschechischer Staat eingesprengt wäre, der dreieinhalb Millionen Deutsche der Fremdherrschaft unterwürfe. Die Vergewaltigung des Selbstbestimmungsrechtes des deutschen Volkes in Böhmen würde unvermeidlich dazu führen, daß abermals die Gewalt den Streit der Völker entscheiden müßte.“

Quelle: Prager Tagblatt vom 30. Oktober 1918, S. 1.

Die Schwierigkeiten Deutschösterreichs. Die Anschlußbestrebungen deutschböhmischer Kreise an den Tschechischen Staat. (..)

Wien, 5. November. Der deutschösterreichische Staatsrat setzt seine Beratungen fort. Aber er hat wenig Glück. Er steht vor einer fast unlösbaren Aufgabe, eine vollständig niedergebrochene Verwaltung abzulösen und eine neue zu konstruieren. Das Bild, ist geradezu kläglich. Kaum hat sich die Monarchie aufgelöst, ist nunmehr auch der deutsche Teil in Auflösung. Ueberall treten die alten autonomistischen Tendenzen in den Vordergrund und die Aufrichtung eines einheitlichen Staatsgefüges stößt auf schwere Widerstände. Immer deutlicher zeigen sich die Unterlassungssünden der deutschbürgerlichen Politik der letzten vier Jahre, die ihre Zeit damit vertrödelte, die verkommene Bureaukratie zu schützen, während die slawischen Volksstämme die Organisation ihrer Nationen durchgeführt haben. Es zeigt sich auch schon, wer unter ihnen staatsbildende Kraft hat. (..) Die Tschechen halten in ihrem Gebiet musterhafte Ordnung und Disziplin und schicken sich jetzt an, die soziale Kriese(sic!) in Deutschböhmen auszunützen und das gesamte deutschböhmische Gebiet via facti ihrer Verwaltung zu unterwerfen. Es ist dem Staatsrat bekannt, daß die Aussichten Deutschböhmens, an Deutschösterreich angegliedert zu werden, sehr gering sind, weil die Bevölkerung im Gegensatz zu den Abgeordneten weniger aus politischen als vielmehr aus Ernährungsgründen die rascheste Herstellung der Ruhe verlangt und die tschechischen Behörden die nächsten sind, die ihre Wünsche erfüllen können. Die Industrie wendet sich aus wirtschaftlich-egoistischen Gründen gegen einen Anschluß an das deutsche Oesterreich, vielmehr will sie auf Grund der geographischen und der alten verkehrspolitischen Beziehungen den Anschluß an das tschechische Verwaltungsgebiet. Deutschösterreich leidet furchtbar unter der Ernährungsnot und unter der von der Front strömenden Flut von Soldaten, die durch das völlige versage des militärischen Apparats in die größte Verwirrung geraten sind. Die unglücklichen Städte Steiermarks, Salzburgs und Oberösterreichs sind der Schauplatz der wildesten Exzesse der Soldateska aller Nationen und die militärische Bürokratie leistet passive Resistenz, um die – bisher unblutig verlaufene – Revolution bei der Bevölkerung zu diskreditieren. (....)

Quelle: Prager Tagblatt – Abendausgabe vom 5. November 1918.

Die Reichenberger Kammer für deutschböhmisches-tschechische Verhandlungen

Reichenberg, 7. Nov. Heute nachmittags 2 Uhr fand eine Sitzung der Reichenberger Handelskammer statt, die der Präsident Kirchhof mit der Verlesung einer Kundgebung eröffnete, in der es heißt: „Als ein Teil des deutschösterreichischen Staates erheben wir Deutschen in Böhmen den Anspruch mit den übrigen Deutschen des alten Oesterreich vereinigt unser Geschick selbst zu bestimmen und in diesem Verlangen stehen Industrie, Handel und Gewerbe hinter ihren Abgeordneten, die gemeinsam mit den anderen Abgeordneten des deutschen Volkes in Oesterreich am 31. Oktober den deutschösterreichischen Volksstaat proklamiert haben. Darin, daß wir dies aussprechen, liegt keine Feindseligkeit gegen das tschechische Volk oder den neu errichteten tschechischen Staat. Wenn das deutsche Volk in Böhmen infolge des langen Krieges, der ungeheuren Verluste, sowie infolge Hungers und Entbehrungen aller Art vielleicht über seine volle physische und psychische Widerstandskraft jetzt nicht verfügt, so wird es doch in der kommenden Zeit seine volle Widerstandskraft wiedererlangen; denn ein Volk, das sich nicht selbst aufgibt, ist nicht zu entnationalisieren. Aber warum sollte es nicht gelingen, zwischen den beiden Volksstämmen in dem alten Kronland auch bei staatlicher Trennung ein gutnachbarliches Verhältnis, gestützt auf die Jahrhunderte langen lebhaften wirtschaftlichen Beziehungen, herbeizuführen. Die Not der Stunde, die gemeinsamen großen Sorgen, die auf beiden Nationen, in Böhmen wegen Aufrechterhaltung der Ruhe und Sicherheit, wegen Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten, wegen Regelung des Verkehrswesens, Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und Kohle und anderen schwerwiegenden Fragen lasten, machen es jedoch dringlich erforderlich, daß sofort die Verständigung unserer Regierung mit dem tschechischen Nationalrat unter einstweiliger Zurückstellung der Austragung der staatsrechtlichen Fragen bis zu den Friedensverhandlungen gesucht wird.

Dies ist der Standpunkt, den das Kammerpräsidium in dieser schicksalsschweren Frage einnimmt, ich bitte Sie, mir zu erklären, ob sie mit dieser Haltung einverstanden sind.

Im Anschluß daran sprachen Abg. Glöckner, Maschek (Leitmeritz) und Abg. Hartl, die sich alle mit der Kundgebung einverstanden erklärten: schließlich wurde die vorgeschlagene Kundgebung einhellig angenommen.

Quelle: Aus Prager Tagblatt vom 8. November 1918, S. 3.

Ein zweischneidiges Schwert.

Prag, 16. November 1918

Im Weißen Hause in Washington sitzt ein Mann, der das, was in jahrzehntelanger geistiger Gährung(sic!) an völkerversöhnenden Ideen herangreift ist, zur Tat machen will. Vier Jahre grausamen Gemetzels scheinen die Welt reif gemacht zu haben für ein neues Zeitalter, in dem nicht unter den Individuen allein, auch unter den Völkern an die Stelle der physischen Gewalt das Recht zu treten hat. Ein Völkerbund soll errichtet werden, dessen Grundlinien Wilson gezeichnet hat. Es ist ein mit den unsinnigen Martern der vergangenen Jahre fast versöhnender Gedanke, daß so aus dem Meer von Blut und Grauen eine neue Welt aufsteht, die wir dem Sieg eines sittlichen Gedankens verdanken sollen. Ob es so sein mußte, ob der Weg zu diesen Zielen nur nach einer erschütternden Eruption von Haß und Leidenschaft, nach der Entfesselung tierischester Mord- und Raubinstinkte freigelegt werden konnte – was nützt es, heute darüber zu rechten und zu richten? Noch sind ja durch den befreienden hauch der höheren ideale nicht alle diese bösen Instinkte weggeblasen. Noch lagern die Nebel der alten Vorurteile über der Welt. Noch werden im Namen der Selbstbestimmung Kriege geführt, kleine Kriege, die man kaum zur Kenntnis nimmt, wie zwischen Polen und Ukrainern, noch werden weite Landstrecken besetzt, um der Friedenskonferenz mit vollzogenen Tatsachen dienen zu können.

Wieder zeigt sich, daß neue Gewalten, welche für ein besseres Recht gekämpft haben, dieses Recht nur mit Gewalt, nur mit den Mitteln der von ihnen bekämpften finsternen Mächte durchsetzen zu können glauben. Beispiele liegen vor. Die Aufrichtung des tschechoslowakischen Staates hat sich in einer überwältigenden, fast beispiellosen Ordnung und Disziplin vollzogen; das welthistorische Ereignis ist mit keinem Blutstropfen befleckt. Im Namen der Freiheit, der Selbstbestimmung der, der Demokratie hat die neue Regierung sich an die Spitze eines Staatswesens gestellt, in welchem Millionen Deutscher mit begründetem Mißtrauen, mit ernster Sorge um ihre Zukunft, der Wendung der Dinge gegenüberstehen. Auch diese Deutschen erklären, von ihrem Selbstbestimmungsrechte Gebrauch machen zu wollen. Statt aber im Geist der neuen Zeit ihre Rechte zu respektieren ihnen – was möglich, ja selbst nach Ansicht vieler Deutscher sogar erwünscht wäre – mit liebevollem Entgegenkommen Verständigung, Anschluß zu ermöglichen, wird ganz im Sinne der alten, bekämpften Staatshoheitsbegriffe mit Zwangsmitteln ??ergegangen. Es gibt Hochverrat, deutsche Beamte werden entfernt, die Durchfuhr wird verhindert. Die Post des deutschen Staatsrates nach Nordböhmen wird zensuriert. Eine jahrhundertealte, deutsche Korporation in Prag, das Prager Handelsgremium wird, nachdem der deutsche Vorstand unter einem nichtigen formellen Vorwand aufgelöst ist, unter tschechische Verwaltung gebracht, dadurch die älteste Handelsakademie der Monarchie, ein musterhaftes Spital, eine große Zahl von Stiftungen dem bestimmungsmäßigen Zweck entfremdet. Mit solchen Mitteln wirbt man nicht um Vertrauen.

Die Nationalversammlung, die in diesen Tagen im Prager Landtagssaal der Proklamierung der tschechoslowakischen Republik zugejubelt hat. Bestand nur aus Vertretern slawischer Parteien. Gerade der narodnyi Vybor, der auf dem Standpunkte steht, daß die Deutschen, die in den von ihm gesteckten Grenzen des neuen Staates wohnen, in diesem Staate zu verbleiben haben, gerade er hätte die Deutschen zur Beschickung einladen müssen. Es ist anzunehmen, daß die Deutschen die Teilnahme abgelehnt hätten. Aber dies vorauszusehen war nicht Sache des narodni Vybor; noch weniger, daraus im Vorhinein Folgerungen zu ziehen. Wir haben aus unserer Ansicht, daß manche sehr gewichtige Gründe für ein Verbleiben Deutschböhmens im tschechoslowakischen Staate sprechen, daß diese Gründe jedenfalls ernst genug sind, um vor der endgültigen Abkehr sich mit den tschechischen Machthabern über die Möglichkeiten einer national geschützten Entwicklung des deutschen Gebietes im Rahmen eines freien Staates auseinanderzusetzen, nie ein Hehl gemacht. Wir wußten im Voraus, daß wir uns der Gefahr aussetzen von beiden Seiten angegriffen zu werden. Dies ist auch eingetreten. Aber gerade das erscheint uns geeignet, die Richtigkeit unserer Meinung zu bekräftigen. Die Tschechen stehen heute noch auf dem Standpunkte des lateinischen Sprichwortes: „Primum edere, deinde philosophari“. (Erst essen dann philosophieren.) Wenn sie sich zu dem viel schönen Spruch, den man in tschechischen Dörfern oft über den Haustüren findet: „Nám dobie a nikomu zle“ (uns soll es gut gehen und niemandem schlecht) durchgerungen haben werden, dann werden sie auch den Weg zum Herzen der Deutschen finden. Mit dem zweischneidigen Schwerte der Gewalt ist dieser Weg nicht zu bahnen.

Quelle: Aus Prager Tagblatt vom 17. November 1918, S. 1.

Deutschböhmen und der tschechoslowakische Staat

Von unserem nach Reichenberg entsandten Sonderberichterstatter

Reichenberg, 20. November. Ich habe (...) Gelegenheit gehabt, hier mit Männern der verschiedensten Schichten und Berufe zu sprechen und dabei den Eindruck gewonnen, (...) daß das Vorgehen der gegenwärtigen Wortführer der Tschechen es war, welches selbst wirtschaftliche Kreise, die anfangs einer Angliederung an den tschechischen Staat unter nationalen Sicherungen nicht abgeneigt waren, umstimmte. Noch vor vierzehn Tagen hätte sich über die Möglichkeit von Vereinbarungen mit dem Narodni Vybor reden lassen. (...) Die Industriellen stimmten den Gründen, die von tschechischer Seite für ihr Verbleiben im Wirtschaftsverband des tschechoslowakischen Staates geltend gemacht wurden, im Stillen zu. Die Arbeiterschaft schwankte zwischen nationalem Pathos und wirtschaftlichen Befürchtungen. Wenn damals die Tschechen es verstanden hätten – und sie hätten dabei eigentlich nur konsequent im Sinne ihrer Auffassung der Zugehörigkeit Deutschböhmens zu ihrem Staate handeln müssen –, zu beweisen, daß sie die Deutschen wirklich als gleichberechtigte Staatsangehörige betrachten wollen und betrachten werden, wenn sie in der Lebensmittelversorgung diese Absicht verwirklicht, wenn sie sofort beruhigende Zusicherungen über Deutschböhmens nationale Autonomie, wenn sie die Gewähr gegeben hätten, daß Deutschböhmen deutsche Richter, deutsche Beamte erhalten und behalten wird, vielleicht wäre es unter dem Drucke der ungewissen Lage, unter dem Zwang des Beharrungsvermögens zu einer Einigung gekommen, welche Deutschböhmen in den „geographisch-historischen Grenzen“ des tschechoslowakischen Staates verklammert hätte.

Statt dessen wurde die Aushungersgrenze gegen Deutschböhmen aufrecht erhalten, Geldsendungen wurden nicht durchgelassen, deutsche Plätze durch tschechoslowakische Truppen besetzt, die Post zensuriert. Reichenberg war gezwungen mit Wien durch Flieger zu verkehren, bis es gelang, über Bayern einen freien Weg für den Verkehr zwischen der Wiener und der Reichenberger Regierung einzurichten. (...) Es muß gesagt werden, daß das Vorgehen des „Narodni Vybor“ gerade vom tschechischen Standpunkt politisch im höchsten Grade unklug ist. Auch heute wäre es vielleicht nicht zu spät, Vieles gut zu machen, und die für eine Verständigung notwendige vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, wenn von tschechischer Seite eingelenkt und mit einem vernünftigen Angebot der deutschböhmischen Regierung in Reichenberg, die es ja an Anknüpfungsversuchen nicht fehlen ließ, entgegenkommen würde. So aber, wie jetzt von Prag aus vorgegangen wird, wirbt man nicht um Vertrauen. Man schafft Konfliktstoffe. Ob dies dem narodni Vybor erwünscht ist, wollen wir nicht entscheiden.

Quelle: Aus Prager Tagblatt vom 21. November 1918, S. 1.

- D6: Artikel des Prager Tagblattes über Kundgebungen in Teplitz für die Errichtung des deutschösterreichischen Staatesslowakischen Staat

Für das Selbstbestimmungsrecht Deutschböhmens. Die Verhandlungen mit dem národní výbor

Teplitz – Schönau, 10. November. Zwei Kundgebungen für die Errichtung des deutschösterreichischen Staates und das Selbstbestimmungsrecht Deutschböhmens versammelten gestern vormittags und nachmittags Tausende von Personen (...)

Als erster Redner in der vormittäglichen Versammlung sprach Bürgermeister Dr. Walther: Wir wollen heute in dieser feierlichen Stunde erklären, sagte er, daß wir uns Deutschösterreich anschließen wollen. Wir werden uns mit aller Kraft dagegen wehren, daß man uns in den tschechoslowakischen Staat einpferrt. Wir beharren ebenfalls auf unserem Selbstbestimmungsrecht wie die anderen Völker. Lassen wir uns nicht betören durch die Versprechungen, die uns seitens der tschechoslowakischen Regierung gemacht werden.

(...)

In der nachmittägigen Versammlung hielt Landeshauptmannstellvertreter Abg. Seliger eine Rede, in welcher er ausführte: (...) Wenn sich da und dort gewisse Kreise der besitzenden Klasse aus Angst vor dem Bolschewismus dem „Národní Výbor unterwerfen und sich bereit zeigen, ihr Selbstbestimmungsrecht um ein Paar Kartoffeln zu verkaufen, so muß festgestellt werden, daß auch die tschechische industrielle Bevölkerung mit Nahrungsmitteln nur mangelhaft versorgt ist. Die Arbeiter erhalten nichts mehr an Mehl und Kartoffeln als die Arbeiter in Deutschböhmen. (...) Freilich von mancher Seite wird immer draufgedrängt, daß man sich mit den Tschechoslowaken vereinige und mit ihnen verhandle. Nun, wir haben mit dem Nar. Výbor verhandelt und waren damit einverstanden, daß man die Entscheidung darüber, was aus Deutschböhmen werden solle, der Friedenskonferenz anheimstelle. Wir hätten uns mit einem Provisorium für die Zeit bis zur Friedenskonferenz zufrieden gegeben. Aber auch das wenige, was wir für die Selbständigkeit und Autonomie Deutschböhmens verlangten, wurde von den Tschechoslowaken mit einem glatten Nein beantwortet. Das erste Wort, das wir zu hören bekamen war: „Mit Rebellen verhandeln wir nicht.“ Das Wort stammt aus einer Zeit, wo die Menschen nicht freie Bürger, sondern Untertanen waren. Wir sind aber keine Untertanen des Nar. Výbor in Prag; wir sind ein freies Volk. Als wir den Vertretern des Narodni Výbor sagten, das Selbstbestimmungsrecht der Völker ist doch das Programm Wilsons, da wurde uns die Antwort, daß dies nur eine Phrase sei; (...) Es gibt nur zwei Dinge: Entweder Kapitulation oder mannhaft und stolz unser Recht auf unser Volkstum und unsere nationale Freiheit behaupten.

Quelle: Prager Tagblatt vom 12. November 1918, S. 1f.

6 | Literaturverzeichnis

- ▮ Grenzen der Tschecho- slowakei, In: Das interessante Blatt vom 27. März 1919, Online: <http://anno.onb.ac.at/cgi-content/anno?aid=dib&datum=19190327&seite=9&zoom=33> (12. Februar 2018).
- ▮ www.bildarchivaustria.at/Pages/ImageDetail.aspx?p_iBildID=10250795 (12. Februar 2018).
- ▮ Kolakowski, Leszek: Kann die Menschheit ihr Menschsein noch retten?, In: Münkler, herfried / Llanque, Marcus / Stepina, Clemens (Hrsg.): Der demokratische Nationalstaat in den Zeiten der Globalisierung. Politische Leitideen für das 21. Jahrhundert (Berlin 2002).
- ▮ President Wilson's Fourteen Points, Online: https://www.lib.byu.edu/index.php/President_Wilson%27s_Fourteen_Points (12. Februar 2018).
- ▮ Putzger / Bruckmüller: Historischer Weltatlas zur allgemeinen und österreichischen Geschichte (Wien 1998).
- ▮ Rieger, Günter: Selbstbestimmungsrecht, In: Nohlen, Dieter / Schultze, Rainer-Olaf (Hrsg.): Lexikon der Politikwissenschaft. Band 2 (München 2002) S. 832-833.
- ▮ Schwabe, Klaus: Woodrow Wilson und das europäische Mächtesystem in Versailles. Friedensorganisation und nationale Selbstbestimmung, In: Clemens, Gabriele (Hrsg.): Nation und Europa. Studien zum internationalen Staatensystem im 19. Und 20. Jahrhundert (Stuttgart 2001) S. 89-107.
- ▮ Weber-Fas, Rudolf: Lexikon Politik und Recht. Geschichte und Gegenwart (Köln/Weimar/ Wien 2008) S. 95.